



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Konzept für einen bundesweiten Jugendintegrationskurs

Neuaufgabe – April 2015



Konzept für einen bundesweiten Jugendintegrationskurs

Überarbeitete Neuauflage – April 2015

Inhaltsverzeichnis

	Vorbemerkung	8
I	Allgemeines	10
	1. Einleitung	10
	2. Umfang	14
	3. Teilnehmer	15
	3.1 Berechtigung zur Teilnahme	15
	3.2 Beschreibung der Zielgruppe	16
	3.3 Empfehlung zur Teilnahme an einem Jugendintegrationskurs	18
	3.4 Kursdifferenzierung nach Lerntempo	19
	4. Ziele	20
	4.1 Allgemeines Sprachlernziel und Ziele des Orientierungskurses	20
	4.2 Fachsprachliche Lernziele	21
	4.3 Ausbildungs- und berufsvorbereitende Lernziele	21
	4.4 Allgemeinbildende Lernziele	21
	5. Inhalt.....	22
	5.1 Allgemeine Inhalte des Sprach- und Orientierungskurses.....	22
	5.2 Erste fachsprachliche Kenntnisse	22
	5.3 Ausbildungs- und Berufsvorbereitung	23
	5.4 Allgemeinbildung	23
	6. Methoden.....	24
	7. Einstufung.....	25
	7.1 Teilnahme am Einstufungsverfahren	25
	7.2 Testbeschreibung „Einstufungssystem für die Integrationskurse in Deutschland“	26
	8. Zwischentests.....	27
	9. Abschlusstest.....	28

10.	Rahmenbedingungen	28
10.1	Teilnahme	29
10.2	Gruppengröße	29
10.3	Garantievergütung.....	29
10.4	Einstufung gemäß der Skala für den allgemeinen Integrationskurs.....	29
10.5	Ausstattung.....	29
10.6	Teamteaching.....	30
10.7	Lehrbücher und -materialien in Jugendintegrationskursen..	30
10.8	Zusammenarbeit mit dem Jugendmigrationsdienst (JMD)....	30
10.9	Beratung der Jugendlichen	31
10.10	Zusammenarbeit der Kursträger vor Ort.....	31
II	Basissprachkurs.....	32
1.	Umfang.....	32
2.	Teilnehmer.....	32
3.	Ziele	33
3.1	Allgemeine Sprachlernziele	33
3.2	Zusätzliche allgemeine Sprachlernziele.....	35
3.3	Fachsprachliche Lernziele.....	35
3.4	Ausbildungs- und berufsvorbereitende Lernziele	36
3.5	Allgemeinbildende Lernziele	37
4.	Inhalt.....	38
5.	Methoden.....	40
6.	Zwischentests Basissprachkurs	43
III	Aufbausprachkurs A.....	44
1.	Umfang.....	44
2.	Teilnehmer	44
3.	Ziele	45

3.1	Allgemeine Sprachlernziele	46
3.2	Zusätzliche allgemeine Sprachlernziele.....	47
3.3	Fachsprachliche Lernziele.....	48
3.4	Ausbildungs- und berufsvorbereitende Lernziele	49
3.5	Allgemeinbildende Lernziele	49
4.	Inhalt.....	50
5.	Methoden.....	52
6.	Zwischentests Aufbausprachkurs A.....	53
7.	Weiterer Kursverlauf nach 600 UE bzw. Kursabschnitt 6	54
IV	Aufbausprachkurs B/Sprachniveau A2→B1.....	56
1.	Umfang.....	56
2.	Teilnehmer	56
3.	Ziele	58
3.1	Allgemeine Sprachlernziele	58
3.2	Fachsprachliche Lernziele.....	59
3.3	Ausbildungs- und berufsvorbereitende Lernziele	60
3.4	Allgemeinbildende Lernziele	61
4.	Inhalt.....	62
5.	Methoden.....	62
6.	Praxisphase in Kursabschnitt 8	62
6.1	Ziel und Inhalt der Praxisphase	62
6.2	Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Praxisphase.....	63
6.3	Rahmenbedingungen der Praxisphase.....	67
6.4	Bescheinigung	68
7.	Testvorbereitung in Kursabschnitt 9	68
V	Aufbausprachkurs B/Sprachniveau B1→B2	70
1.	Umfang.....	70
2.	Teilnehmer	70
3.	Ziele	72
3.1	Allgemeine Sprachlernziele	72
3.2	Weiterführende Lernziele.....	74
4.	Inhalt.....	74

5.	Methoden.....	75
6.	Praxisphase in Kursabschnitt 8	75
7.	Testvorbereitung in Kursabschnitt 9	75
VI	Orientierungskurs	76
1.	Umfang	76
2.	Teilnehmer	76
3.	Ziele	76
4.	Inhalt.....	78
5.	Methoden.....	79
VII	Abschlusstest	80
1.	Teilnehmer	80
2.	Ziel.....	81
3.	Inhalt.....	81
4.	Durchführung	82
VIII	Wiederholung	84
1.	Wiederholung von Sprachkursabschnitten	84
2.	Durchführung und Inhalt der Wiederholung.....	85
2.1	Inhalt bei Erreichen des Sprachniveaus A2	85
2.2	Inhalt bei Nicht-Erreichen des Sprachniveaus A2	86
3.	Wiederholung des abschließenden Sprachtests	86
	Anhang	87

Vorbemerkung

Im Jahr 2006 fand im Auftrag des Bundesministeriums des Innern (BMI) eine umfassende Evaluation der Integrationskurse durch die Firma Rambøll Management statt. In deren Abschlussbericht vom Januar 2007 wurde hervorgehoben, dass die seit 01.01.2005 durchgeführten Integrationskurse eine „deutliche qualitative Verbesserung der deutschen Integrationspolitik darstellen“ und „Defizite und Lücken in der Sprachförderung der Migranten behoben wurden“. Gleichwohl wurde eine Reihe von Empfehlungen zur Verbesserung und Weiterentwicklung vorgelegt.

Diese bildeten zusammen mit den Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Integrationskurse verbessern“ im Rahmen des Nationalen Integrationsplans (NIP) vom 12.07.2007 und den Änderungen, die sich im Aufenthaltsgesetz (AufenthG) durch das Richtlinienumsetzungsgesetz vom 28.08.2007 ergeben haben, die Grundlage für die neue Integrationskursverordnung (IntV) vom 05.12.2007, welche wiederum als Grundlage für das vorliegende Konzept diente.

Zur Konkretisierung des im Jahr 2007 verabschiedeten Nationalen Integrationsplans (NIP) wurde auf dem vierten Integrationsgipfel am 3. November 2010 der Nationale Aktionsplan zur Weiterentwicklung des NIP (NAP-I) ins Leben gerufen. Die Bearbeitung des Themas „Sprache – Integrationskurse“ erfolgte im Rahmen von Expertengesprächen unter Federführung des Bundesministeriums des Innern. Wesentliche Forderungen und Ergebnisse aus diesen Expertengesprächen wurden in der Zweiten Verordnung zur Änderung der Integrationskursverordnung, die am 1. März 2012 in Kraft trat, umgesetzt und bildeten die Grundlage für die Überarbeitung des „Konzeptes für einen bundesweiten Jugendintegrationskurs“.

I

Allgemeines

1. Einleitung

Die Integrationskursverordnung (IntV) regelt die Durchführung der Integrationskurse. Sie richtet dabei auch ein Augenmerk auf besondere Zielgruppen, für die spezielle Integrationskurse vorgesehen werden können, wenn „ein besonderer Unterricht oder ein erhöhter Betreuungsaufwand erforderlich“ (§ 13 Abs. 1 S. 1 IntV) ist. Eine dieser Zielgruppen sind Teilnahmeberechtigte, die der Schulpflicht nicht mehr unterliegen und die „das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben“. Für Teilnehmende, die diese Voraussetzungen erfüllen, kann ein Jugendintegrationskurs eingerichtet werden, der „zur Vorbereitung auf den Besuch weiterführender Schulen oder Hochschulen oder auf eine andere Ausbildung“ (§ 13 Abs. 1 S. 3 Ziff. 1 IntV) dient.

Ziel der Integrationskurse ist die Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten im Sinne gesellschaftlicher Teilhabe und Chancengleichheit. Weiterhin soll in einer Auseinandersetzung mit der Kultur, der Geschichte, mit den politischen Werten der Verfassung, mit der Rechtsordnung und den politischen Institutionen des demokratischen Rechtsstaates der positive Umgang mit der neuen Lebenswelt gefördert werden.

Gute Deutschkenntnisse und Kenntnisse des Rechts- und Gesellschafts-systems sind eine unabdingbare Voraussetzung, dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe und Chancengleichheit näher zu kommen. Gute

Sprachkenntnisse steigern die Chancen zur Integration in den Arbeitsmarkt und sind die Grundlage für eine erfolgreiche Bildungskarriere. Die lebensweltbezogene Sprachvermittlung im Integrationskurs bildet damit eine gute Basis für die weiteren Schritte zur beruflichen Integration.

Kenntnisse der grundlegenden Werte der Gesellschaft sowie der Rechtsordnung, Geschichte und Kultur wie auch der politischen Institutionen in Deutschland erleichtern Migrantinnen und Migranten das Zurechtfinden in der neuen Gesellschaft und schaffen Identifikationsmöglichkeiten. Auch für die soziale und kulturelle Integration leistet der Integrationskurs somit einen wichtigen Beitrag.

Diese Zielsetzungen des allgemeinen Integrationskurses bleiben für die Teilnehmenden des Jugendintegrationskurses bestehen. Jungen Zuwanderern soll durch den Besuch eines Jugendintegrationskurses ermöglicht werden, Sprachkenntnisse sowie Orientierungswissen zu erwerben, die eine Basis auf dem Weg zur beruflichen und sozialen Integration bilden können. Der Jugendintegrationskurs kann damit insbesondere für Neuzuwanderer erster Teil einer umfassenden Vorbereitung auf das selbstständige Leben in Deutschland sein. Auf der Grundlage des vermittelten Sprachniveaus können junge Migrantinnen und Migranten weitere Schritte in Richtung des Besuchs weiterführender Schulen oder der Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums unternehmen.

Denn wichtiger Teil einer gelungenen Integration ist, neben sozialer Einbindung in die Aufnahmegesellschaft und politischer Teilhabe am Staatswesen, die berufliche Integration. Junge Migrantinnen und Migranten erhöhen ihre Chancen auf einen erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben, wenn sie einen Ausbildungsabschluss haben. Damit verbessern sich auch die Chancen auf eine langfristige gesellschaftliche Integration und ein Heimischwerden in Deutschland.

Daher benötigen junge Migrantinnen und Migranten umfassende Informationen über Aufbau und Funktionsweise des Bildungs- und Ausbildungssystems in Deutschland. Sie müssen die Fachsprache kennen lernen, mit der sie im theoretischen Teil einer Ausbildung konfrontiert werden. Nur so sind sie in der Lage, dem Unterricht in den verschiedensten Fächern wie Geschichte, Sozialkunde, Wirtschaftskunde oder in den Naturwissenschaften zu folgen. Sie brauchen Informationen über den Zugang zum Bildungs- und Ausbildungssystem, über den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, über Rollenerwartungen in Schule, Hochschule, Ausbildung und Beruf.

Durch eine erste Hinführung an diese Inhalte soll der Jugendintegrationskurs den Weg in weiterführende Qualifikationsangebote ebnet, mit deren Hilfe zügig und zielgerichtet Zugangsvoraussetzungen für das Nachholen von Schulabschlüssen und zur Aufnahme einer Ausbildung erworben werden. Es steht außer Frage, dass der Lernprozess – auch der Sprachlernprozess – der jungen Migrantinnen und Migranten mit dem Abschluss des Jugendintegrationskurses nicht zu Ende ist.

Eine Anbindung sowohl vorlaufender, flankierender als auch anschließender Maßnahmen an den Jugendintegrationskurs ist also geboten. Die Teilnehmenden müssen zum Ende des Jugendintegrationskurses hin über für sie geeignete Verbundprojekte und Fördermaßnahmen informiert werden. Dazu ist eine Zusammenarbeit mit den Jugendmigrationsdiensten (JMD) bei der Beratung der jungen Migrantinnen und Migranten unbedingt erforderlich.

Auch in ihrem Lernprozess müssen Jugendliche und junge Erwachsene angemessene Beratung und Unterstützung erhalten. Der Sprachlernprozess im Jugendintegrationskurs muss folglich stärker als im allgemeinen Integrationskurs darauf ausgerichtet sein, den Teilnehmenden Anknüpfungspunkte im Alltag und Erprobungsräume zu bieten, in denen sie die erworbenen Kenntnisse laufend anwenden und vertiefen können. Daher ist im Aufbausprachkurs B des Jugendintegrationskurses eine Praxisphase vorgesehen.

Hinzu kommt eine Wiederholungsmöglichkeit auf der Grundlage von § 5 Abs. 4 IntV, wenn das Kursziel B1 nach Ausschöpfen des Stundenumfangs von 900 UE für den Sprachkurs trotz ordnungsgemäßer Teilnahme nicht erreicht wurde. Solche Teilnehmende können auf Antrag durch das Bundesamt weitere 300 UE zur Wiederholung erhalten, um schließlich doch noch das Kursziel zu erreichen. Das Kursziel ist erreicht, wenn der Teilnehmende im abschließenden skalierten Sprachtest „Deutsch-Test für Zuwanderer“ das Sprachniveau B1 nachweist.

Der abschließende Sprachtest findet nach 900 UE statt. Nach Absolvieren der ersten 600 UE (Basissprachkurs und Aufbausprachkurs A) wird jedoch ein Modelltest durchgeführt, mit dessen Hilfe der Kenntnisstand der Kursgruppe festgestellt wird. Je nach Ergebnis des Modelltests wird der Kurs dann im Aufbausprachkurs B (Kursabschnitte 7 bis 9) gemäß dem nachfolgend beschriebenen Konzeptteil IV oder gemäß Konzeptteil V fortgesetzt. Auf diese Weise ermöglicht das vorliegende Konzept auch Flexibilität im Hinblick auf die Lerngeschwindigkeiten und setzt Anreize zum Weiterlernen über das Sprachniveau B1 hinaus.

Obwohl der Jugendintegrationskurs einen Schwerpunkt auf Bildung und Ausbildung legt und auch einige berufsorientierende Elemente enthält, handelt es sich nicht um ein berufsorientiertes, sondern um ein allgemeinsprachliches Kursangebot, wie es das Zuwanderungsgesetz vorsieht.

2. Umfang

Der Jugendintegrationskurs umfasst maximal 960 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten und bildet eine Einheit bestehend aus den Komponenten:

- Sprachkurs mit 900 UE
- Orientierungskurs mit 60 UE

Der Sprachkurs besteht aus dem Basissprachkurs mit 300 UE, dem Aufbau-sprachkurs A und dem Aufbausprachkurs B mit ebenfalls jeweils 300 UE.

Teilnehmende ohne Vorkenntnisse durchlaufen den Sprachkurs in der Regel in vollem Umfang ab dem ersten Kursabschnitt und unter Inanspruchnahme ihres Kontingents von 900 UE. Einzelne Kursabschnitte (KA) können innerhalb des Kontingents von 900 UE kostenlos wiederholt werden. Teilnehmende, die bereits Vorkenntnisse besitzen und auf Grund der Ergebnisse des Einstufungstests in einen höheren Kursabschnitt einsteigen, können – sollten sie das Lernziel „ausreichende Sprachkenntnisse“ (B1) nicht schneller erreichen – ihr Kontingent von 900 Unterrichtseinheiten ausschöpfen. Sollten Teilnehmende nach 900 UE das Lernziel B1 noch nicht erreicht haben, kann beim Bundesamt bei Nachweis einer ordnungsgemäßen Teilnahme am Sprachkurs und der nicht erfolgreichen Teilnahme am abschließenden Sprachtest ein Antrag auf Wiederholung im Umfang von maximal 300 UE gestellt werden. Nach Ausschöpfen des Kontingents für die Wiederholung ist die weitere Kursteilnahme nur noch auf eigene Kosten möglich.

Der Umfang des Orientierungskurses beträgt für alle Teilnehmenden einheitlich 60 UE.

Tabelle I.2 : Kursstruktur

KA	1	2	3	4	5	6	7	8	9				10
UE	100	200	300	400	500	600	700	800	900	100	200	300	60
Kurs	Basis- sprach- kurs				Aufbau- sprach- kurs A		Aufbau- sprach- kurs B		auf Antrag: Wieder- holung			Orientie- rungs- kurs	

KA= Kursabschnitt

3. Teilnehmer

3.1 Berechtigung zur Teilnahme

Teilnehmende am Sprachkurs sind junge Zugewanderte ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse, die zu Kursbeginn das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht mehr schulpflichtig sind und die Aufnahme einer schulischen oder beruflichen Ausbildung anstreben.

Teilnehmende am Orientierungskurs sind junge Migrantinnen und Migranten, die den Sprachkurs durchlaufen haben, oder solche, die bereits über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen.

3.2 Beschreibung der Zielgruppe

Die Teilnehmenden des Jugendintegrationskurses weisen, ebenso wie die Teilnehmerschaft in allgemeinen Integrationskursen, große Unterschiede hinsichtlich ihrer Lernvoraussetzungen und ihrer Vorkenntnisse in der deutschen Sprache auf.

Die **Unterschiede** zwischen den Teilnehmenden betreffen:

- ihr bisher erreichtes Bildungsniveau und vorausgegangene Bildungserfahrungen
- ihre Motivation
- ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in der Erstsprache und anderen Fremdsprachen
- ihren soziokulturellen Hintergrund
- ihre rechtliche Stellung
- ihre Migrationserfahrungen
- den Grund ihrer Einreise (zum Beispiel Familienmitzug, Familiennachzug, Flucht, Arbeitsaufnahme)
- die Dauer ihres bisherigen Aufenthaltes in Deutschland
- ihre Lebensverhältnisse (Wohnverhältnisse, finanzielle Ressourcen und der Zugriff auf sie, Anzahl der Familienmitglieder, besondere Belastungen – zum Beispiel die Betreuung von Familienangehörigen, insbesondere jüngere Geschwister und eigene Kinder)
- ihren Zugang zur Schriftkultur und schriftkulturellen Ressourcen
- die Möglichkeiten, auf eine bestehende Infrastruktur und bestehende Netzwerke in Deutschland zurückgreifen zu können (andere Angehörige, Freunde und Bekannte, eine eigene ethnische Gemeinde/religiöse Gemeinde oder etablierte religiöse Einrichtungen)

Die Teilnehmenden des Jugendintegrationskurses weisen jedoch auch wesentliche Gemeinsamkeiten auf. Diese **Gemeinsamkeiten** der Teilnehmenden betreffen:

- die Zugehörigkeit zu einer Altersgruppe (unter 27 Jahren)
- die Erfahrung von Migration in einer frühen Phase des Jugend- oder Erwachsenenalters, in der zumeist noch eine Abhängigkeit vom Elternhaus bestand
- die grundsätzliche Ähnlichkeit persönlicher Zielsetzungen hinsichtlich des zukünftigen Bildungsweges (Nachholen von Schulabschlüssen, Aufnahme einer Ausbildung, Besuch weiterführender Schulen und Bildungseinrichtungen mit dem Ziel des Erwerbs einer beruflichen Qualifikation)
- das Interesse an jugendspezifischen Themen und Fragestellungen sowie Unterrichtsmaterialien und Medien

Unter den rechtlichen Voraussetzungen der Einhaltung der Altersgrenzen und des Nichtbestehens der allgemeinen Schulpflicht können Personen an einem Jugendintegrationskurs teilnehmen, ...

... die eigens den Wunsch zur Teilnahme äußern.

... die aufgrund eines Beratungsgesprächs mit Bedarfsanalyse/Profiling eine vom zuständigen Jugendmigrationsdienst ausgesprochene Empfehlung erhalten.

... denen im Rahmen des Einstufungsverfahrens (Lernberatung) beim Kursträger aufgrund eines festgestellten Bedarfs eine Teilnahme an einem Jugendintegrationskurs nahe gelegt wird.

Teilnehmende, bei denen ein Bedarf festgestellt wurde und eine Empfehlung vorliegt, die aber aufgrund familiärer Bindung oder räumlicher Nähe die Teilnahme an einem allgemeinen Integrationskurs bevorzugen, sind gezielt auf die Vorteile, die aus dem Besuch eines spezifischen Jugendintegrationskurses für sie erwachsen können, hinzuweisen. Diese bestehen vorwiegend in der spezifischen Ausrichtung der Themen auf Ausbildung und Beruf, in der Möglichkeit zur Teilnahme an einer Praxisphase und der gezielten Förderung hin zu einem möglichst hohen Sprachniveau.

Angesichts der Bedeutung einer abgeschlossenen Ausbildung und beruflicher Qualifikationen für die Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt und angesichts der ohnehin großen Benachteiligung junger Migrantinnen und Migranten bei der Suche nach Ausbildungsplätzen muss alles unternommen werden, um möglichst viele Teilnehmende bereits zu diesem frühen Zeitpunkt zur Wahrnehmung von auf sie zugeschnittenen Förderangeboten anzuregen. Ein solches spezifisches Angebot ist der Jugendintegrationskurs.

3.3 Empfehlung zur Teilnahme an einem Jugendintegrationskurs

Ist aufgrund des bisher noch nicht abgeschlossenen Bildungsweges eines Teilnehmenden oder aufgrund einer Nicht-Anerkennung bereits vorhandener Schul- und Berufsabschlüsse ein zukünftiger Schulbesuch (Abendschulen, Fachschulen, schulisches Vorbereitungsyear etc.) in Deutschland absehbar oder vom Teilnehmenden sogar bereits geplant, so ist der Besuch eines Jugendintegrationskurses naheliegend, da schon hier in besonderer Weise auf zukünftige schulische Anforderungen vorbereitet wird. Ist aufgrund bislang noch nicht absolvierter Berufsausbildungen oder -qualifikationen oder aufgrund einer Nicht-Anerkennung von Berufsabschlüssen eine zukünftige Aufnahme einer Ausbildung notwendig oder wünschenswert oder vom Teilnehmenden sogar bereits geplant, so kann auch hier der Besuch eines Jugendintegrationskurses von Vorteil für den/die Teilnehmende/n sein.

Bei jüngeren Teilnehmenden bis 23 Jahre sollten die zuvor genannten Aspekte schwerer wiegen und die Teilnahme an einem Jugendintegrationskurs als Regelfall betrachtet werden, da aufgrund des geringeren Alters eine fortgeschrittene berufliche Entwicklung nur in seltenen Fällen vorliegt und häufig mit der Notwendigkeit oder dem Wunsch nach beruflicher Umorientierung zu rechnen ist. Auch die persönliche Entwicklung sowie die Lebenssituation müssen Berücksichtigung finden. Im Gegensatz zu älteren Teilnehmenden, die häufig schon in Familienverantwortung eingebunden sind und eine zügige Aufnahme einer Erwerbstätigkeit anstreben, sind jüngere Teilnehmende noch stärker mit Fragen der Bildung und Ausbildung und der beruflichen sowie persönlichen Orientierung befasst. Jedoch können auch bei älteren Teilnehmenden bis einschließlich 26 Jahre zweifellos Konstellationen vorliegen, die den Besuch eines Jugendintegrationskurses sinnvoll erscheinen lassen. Dies ist immer im Einzelfall im Rahmen der Einstufung zu ermitteln.

Neben Fragen der zukünftigen beruflichen Integration können auch Fragen der sozialen Integration ausschlaggebend für die Empfehlung eines Besuchs eines Jugendintegrationskurses sein. Jugendliche und junge Erwachsene können von der Möglichkeit des Kontakts zu Gleichaltrigen profitieren und ihr soziales Umfeld erweitern. Solche Aspekte können sich positiv auf die Lernsituation, insbesondere auf die Motivation auswirken.

3.4 Kursdifferenzierung nach Lerntempo

In Anlehnung an den allgemeinen Integrationskurs erfolgt zunächst keine Differenzierung nach Lerntempo. Der Kurs ist innerhalb der ersten 600 UE (Kursabschnitte 1 bis 6) so durchzuführen, dass der möglichen Lerngeschwindigkeit der Teilnehmenden entsprochen wird. Nach Abschluss des Aufbausprachkurses A, also nach Kursabschnitt 6, findet eine Lernzielkontrolle anhand eines Modelltests A2 oder B1 statt, um den erreichten Sprachstand der Kursgruppe einschätzen zu können. Der Aufbausprachkurs B (Kursabschnitte 7 bis 9) wird je nach Ergebnis gemäß Konzeptteil IV oder V durchgeführt.

Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Jugendintegrationskurse auf ein höchstmögliches Ziel nach 900 UE angelegt werden. Denn angesichts der Anforderungen in der Arbeits- und Lebenswelt in Deutschland ist es im Interesse der Teilnehmenden, die zur Verfügung stehenden 900 UE für einen optimalen Lernzuwachs zu nutzen.

4. Ziele

4.1 Allgemeines Sprachlernziel und Ziele des Orientierungskurses

Der Sprachkurs dient der erfolgreichen Vermittlung ausreichender deutscher Sprachkenntnisse im Sinne der gesetzlich formulierten Integrationsziele und führt über Basis- und Aufbausprachkurs zum Niveau B1, das auf der Skala des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) als erste Stufe der selbstständigen Sprachverwendung beschrieben ist.

Der Orientierungskurs dient der erfolgreichen Vermittlung von Alltagswissen sowie von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte Deutschlands, insbesondere auch der Werte des demokratischen Staatswesens der Bundesrepublik Deutschland und der Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung, Toleranz und Religionsfreiheit. Dies soll das Zurechtfinden in der Gesellschaft und den positiven Umgang mit der neuen Lebenswirklichkeit fördern.

4.2 Fachsprachliche Lernziele

Die Teilnehmenden des Jugendintegrationskurses erwerben erste Begrifflichkeiten aus einem schulischen Fachwortschatz, der in zentralen Fächern an allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen gebräuchlich ist.

4.3 Ausbildungs- und berufsvorbereitende Lernziele

Die Teilnehmenden des Jugendintegrationskurses erhalten Kenntnisse über Aufbau und Funktionieren des deutschen Bildungssystems und den Arbeitsmarkt und eignen sich Lerntechniken und -strategien an, die ihnen ein angemessenes Verhalten sowie eigenverantwortliches Weiterlernen in Schule, Ausbildung und Beruf ermöglichen. Dies schließt Aspekte der beruflichen Orientierung und Berufsfindung mit ein.

4.4 Allgemeinbildende Lernziele

Die Teilnehmenden des Jugendintegrationskurses erweitern durch die themen- und inhaltsbezogene Sprachvermittlung ihr Allgemeinwissen über relevante Bereiche des Lebens in Deutschland. Ziel sind vertiefte Kenntnisse in den Themengebieten, die das Leben der jungen Migrantinnen und Migranten unmittelbar betreffen und die positive Rückwirkungen auf ihre Zukunftsplanung auslösen können.

5. Inhalt

5.1 Allgemeine Inhalte des Sprach- und Orientierungskurses

Der Jugendintegrationskurs umfasst einen 900-stündigen Sprachkurs, der über die Etappen A1 und A2 zum Niveau B1 entsprechend dem GER führt. Er zielt darauf ab, dass die jungen Zugewanderten mit der Sprache und „den Lebensverhältnissen im Bundesgebiet soweit vertraut werden, dass sie ohne die Hilfe oder Vermittlung Dritter in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens selbständig handeln können“ (§ 43 Abs. 2 AufenthG).

Daher liegt der thematische Schwerpunkt im Sprachkurs auf der Alltagsorientierung beziehungsweise auf der Vermittlung von Alltagswissen. Der Jugendintegrationskurs legt dabei einen besonderen Schwerpunkt auf jugendspezifische Themen und Inhalte.

Weiterhin beinhaltet der Jugendintegrationskurs einen 60-stündigen Orientierungskurs zur Vermittlung von Wissen zu Rechtsordnung, Kultur und Geschichte in Deutschland. Auch auf diese Themenbereiche sollte bereits im Sprachkurs vorbereitet werden.

5.2 Erste fachsprachliche Kenntnisse

Um die Teilnehmenden des Jugendintegrationskurses in besonderer Weise auf ein zukünftiges Weiterlernen in einer schulischen oder beruflichen Bildungseinrichtung oder in einem Betrieb vorzubereiten, wird auf den Erwerb erster fachlicher Begrifflichkeiten aus den schulischen Fächern Mathematik, Naturwissenschaften, Gesellschaftskunde, Wirtschaft, Geografie sowie Fremdsprachen Wert gelegt. Das Niveau entspricht dabei maximal den Anforderungen der 9. Klasse einer deutschen Hauptschule. Die Vermittlung des Wortschatzes sowie dessen angemessene Einbindung in schriftliche und mündliche Fertigkeiten ist in Abstimmung mit den allgemeinen Themen und Inhalten des Jugendintegrationskurses zu leisten.

5.3 Ausbildungs- und Berufsvorbereitung

Die Teilnehmenden des Jugendintegrationskurses werden in besonderer Weise mit strukturellen Eigenheiten des deutschen Bildungssystems, mit Unterrichtsabläufen und mit den damit verbundenen Rollenerwartungen vertraut gemacht. Sie eignen sich die wichtigsten Lerntechniken und -strategien an, die das Lernen in Schule und Ausbildung unterstützen können. Im Jugendintegrationskurs wird intensiver als im allgemeinen Integrationskurs die aktive Nutzung moderner Medien geübt, die im Berufsalltag in Deutschland oft unerlässlich ist.

Um die berufliche Orientierung und die Berufsfindung der Teilnehmenden zu fördern, werden im Jugendintegrationskurs alle Themen und Inhalte ausgeweitet, die der Information über den Arbeits- und Stellenmarkt, über Berufsprofile und Bewerbungstraining sowie der Information über die allgemeinen Arbeitsbedingungen in Deutschland dienen.

5.4 Allgemeinbildung

In Anlehnung an die Themen und Inhalte des allgemeinen Integrationskurses ist es ebenfalls Ziel des Jugendintegrationskurses, Allgemeinwissen über verschiedene Bereiche des Lebens in Deutschland zu erwerben und zu erweitern. Den altersbedingten Besonderheiten der Zielgruppe wird Rechnung getragen, indem Themen und Inhalte, die der zukünftigen Gestaltung eines selbstständigen Lebens in Deutschland dienen, zusätzlich aufgenommen oder vertieft werden. Zu nennen sind insbesondere die Themen Gesundheitsvorsorge, Familienplanung, Alkohol- und Drogenprävention, Gewaltprävention, aktive Freizeitgestaltung, gesellschaftliches Zusammenleben der Generationen in Deutschland, migrationspezifische Problemstellungen (aus Sicht der Teilnehmenden) und ehrenamtliches Engagement. Die Teilnehmenden erhalten Impulse zur Erweiterung der ihnen bekannten Normen und Wertvorstellungen.

6. Methoden

Zur methodischen Gestaltung des Unterrichts empfehlen sich folgende grundsätzliche Prinzipien:

- **Teilnehmerorientierung:** Die Teilnehmenden werden in die Planung des Kursgeschehens und in die Auswahl der Themen, Methoden und Medien einbezogen. Sie bestimmen die Bildungsveranstaltung mit. Damit ist gesichert, dass die Bedürfnisse der Lernenden den Bildungsprozess bestimmen und dass die Inhalte sich an ihrer Lebenssituation orientieren.
- **Praxisbezug:** Der Grundsatz geht davon aus, dass die zu vermittelnden Inhalte vor allem dann gut gelernt werden, wenn sie für die jeweilige Lebenssituation der Teilnehmenden relevant sind und das Gelernte dort Anwendung finden kann.
- **Eigenverantwortung der Teilnehmenden:** Dieses Prinzip impliziert die Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung bei der Gestaltung der gruppenorientierten und individuellen Lernprozesse sowie die Selbstverpflichtung zu angemessenen Lernanstrengungen im Interesse des Erreichens deutschsprachiger Kompetenz.
- **Erwachsenengerechte Didaktik:** Mit ihr werden die Lernprozesse so gestaltet, dass individuelles Lernen ermöglicht und autonome Erwerbsstrategien berücksichtigt werden.

Ein erwachsenengemäßer und **partnerschaftlicher Umgang** der Beteiligten ist gerade im Jugendintegrationskurs von besonderer Wichtigkeit, da er eine Basis für vertrauensvolles Arbeiten schafft.

Eine Verknüpfung mit der besonderen **Lebenssituation** der jungen Teilnehmenden kann durch Anschaulichkeit, Praxisnähe und Handlungsaktivierung erreicht werden. Hier bieten sich Projektarbeit und Phasen des selbstständigen Erarbeitens von Inhalten durch die Teilnehmenden als Unterrichtselemente an.

Die Methodik in Integrationskursen geht davon aus, dass es keinen Königsweg gibt, der auf jeden Lerner, jede Lernerin und jede Lernkonstellation passt, sondern dass das Lernen für jeden Teilnehmenden nach dessen individuellen Fähigkeiten und Voraussetzungen ermöglicht wird. Um dieses **individuelle Lernen** – auch innerhalb der Gruppe – zu fördern und zu organisieren, kann der Unterrichtsverlauf mit Hilfe von Binnendifferenzierung dem individuellen Lernfortschritt angepasst werden.

7. Einstufung

7.1 Teilnahme am Einstufungsverfahren

Alle Teilnahmeberechtigten nehmen vor Kursbeginn beim Kursträger am *Einstufungsverfahren Einstufungssystem für die Integrationskurse in Deutschland* teil. Das Verfahren ist geeignet, den je nach Vorkenntnissen richtigen Kursabschnitt zu ermitteln sowie Alphabetisierungsbedarf festzustellen. Jungen Zuwanderern, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird die Teilnahme am Jugendintegrationskurs empfohlen.

Verfügt ein/e Teilnehmerechtigte/r dem Ergebnis des Einstufungsverfahrens nach mutmaßlich über Sprachkenntnisse, die durch den Kurs nicht weiter gefördert werden können, das heißt verfügt der/die Teilnehmerechtigte mutmaßlich über Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B1, empfiehlt der Träger gegebenenfalls die unmittelbare Teilnahme am abschließenden Sprachtest „Deutsch-Test für Zuwanderer“. Wird dort das Sprachniveau B1 nicht erreicht, erfolgt eine Einstufung in einen geeigneten Kursabschnitt des Aufbausprachkurses A des Jugendintegrationskurses.

Die Berechtigung zur Teilnahme am Orientierungskurs bleibt davon unberührt.

7.2 Testbeschreibung „Einstufungssystem für die Integrationskurse in Deutschland“

Das Einstufungsverfahren besteht aus drei Bausteinen:

- einem Baustein zur Ermittlung der mündlichen Sprachkompetenz
- einem Baustein zur Ermittlung der schriftlichen Sprachkompetenz
- einem Baustein zur Feststellung von Alphabetisierungsbedarf

Die Durchführung dieses Einstufungsverfahrens ist in sechs Einzelschritte unterteilt:

1. Mündlicher Baustein: Interview (obligatorisch)
2. Mündlicher Baustein: Gespräch (bei Bedarf)
3. Mündlicher Baustein: Bilder (bei Bedarf)
4. Schriftlicher Baustein/ alternativ: Alpha-Baustein
5. Lernberatung
6. Kurszuordnung

Die Schritte 1-4 können in einen variablen Ablauf gebracht werden, gemäß den Vorschlägen in der „Handreichung für Einstufende“, S. 6, die den Testunterlagen beigelegt ist. Diese Handreichung ist die Grundlage für die Durchführung des Einstufungsverfahrens.

Während das Interview auch dazu dient, die Daten der Teilnehmenden sowie ihre Lernvoraussetzungen zu erfassen, werden in den fakultativen Teilen des mündlichen Bausteins wie auch im schriftlichen Baustein Kenntnisse in der deutschen Sprache in aufsteigender Progression festgestellt.

Der mündliche Baustein umfasst die Niveaustufen A1 bis B1 und besteht aus drei Aufgaben, von denen zwei nur im Bedarfsfall eingesetzt werden. Der schriftliche Baustein umfasst ebenfalls die Niveaustufen A1 bis B1. Es handelt sich um zehn kontextualisierte Aufgaben zu Wortschatz, Grammatik und Leseverstehen mit insgesamt 65 Items. Der Baustein zur Alphabetisierung umfasst eine Analyse und zehn Aufgaben. Er wird im Bedarfsfall bei Hinweisen auf unzureichende schriftsprachliche Kompetenzen alternativ zum schriftlichen Baustein eingesetzt.

Lernberatung und Kurszuordnung stehen immer am Ende des Einstufungsverfahrens. Teil der Lernberatung ist die Frage, ob der Besuch eines zielgruppenspezifischen Integrationskurses, also beispielsweise des Jugendintegrationskurses, nahe gelegt werden soll.

Die Auswertung der einzelnen Testbausteine erfolgt entsprechend den Angaben in der „Handreichung für Einstufende“. Das Gesamtergebnis der Einstufung ist für jeden einzelnen Teilnehmenden auf einem Ergebnisbogen zu dokumentieren und ein Jahr lang vom Kursträger zu archivieren.

8. Zwischentests

Um die Teilnehmenden von Beginn an mit regelmäßigen Leistungskontrollen, wie sie im Kontext von Schule und Ausbildung üblich sind, vertraut zu machen, ist im Sprachkursteil des Jugendintegrationskurses die Durchführung von drei Zwischentests zur Feststellung des erreichten Sprachstandes obligatorisch. Dies ermöglicht die Dokumentation des individuellen Lernfortschritts. Nach dem Ablauf einer bestimmten, unten angegebenen Zahl von Unterrichtseinheiten (UE) sind folgende Tests zu absolvieren:

Tabelle I.8: Zwischentests im Jugendintegrationskurs

Test	Sprachniveau	Kursabschnitt	Sprachkursteil
Kursbezogener, informeller Sprachstandstest	freigestellt	150 UE/ Kursabschnitt 2	Basis- sprachkurs
Modelltest Start Deutsch 1/2	A1 oder A2	300 UE/ Kursabschnitt 3	
Modelltest Start Deutsch 2 oder Deutsch-Test für Zuwanderer	A2 oder B1	600 UE/ Kursabschnitt 6	Aufbau- sprachkurs A
Modelltest zur Ab- schlussprüfung	A2-B1	900 UE/ Kursabschnitt 9	Aufbau- sprachkurs B

Im **Verlauf des Basissprachkurses**, am **Ende des Aufbausprachkurses A** und am **Ende des Aufbausprachkurses B** fallen unterschiedliche Tests an. Kursbezogene Sprachstandstests (nicht zu verwechseln mit dem vorgeschriebenen Einstufungstest) sind Tests, die im Verlauf des Kurses zum Zweck der gelegentlichen Überprüfung des Lernfortschrittes eingesetzt werden. Anzahl und Form solcher Tests sind freigestellt.

9. Abschlusstest

Die erfolgreiche Teilnahme am Jugendintegrationskurs wird mit bestandem Abschlusstest nachgewiesen. Dieser besteht aus zwei Komponenten: dem skalierten Sprachtest „Deutsch-Test für Zuwanderer“ auf den Niveaustufen A2 bis B1 des GER sowie dem skalierten Test „Leben in Deutschland“.

10. Rahmenbedingungen

Um die angeführten Lernziele im Sinne der Zielgruppe angemessen umsetzen zu können, unterscheiden sich einige Rahmenbedingungen des Jugendintegrationskurses von denjenigen des allgemeinen Integrationskurses.

10.1 Teilnahme

Teilnehmende an Jugendintegrationskursen dürfen nicht mehr schulpflichtig sein und bei ihrem Eintritt in den Kurs das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

10.2 Gruppengröße

Die maximale Teilnehmerzahl von Jugendintegrationskursen ist auf 15 Personen begrenzt.

10.3 Garantievergütung

Für den Jugendintegrationskurs wird eine Garantievergütung vorgesehen, die von der Vergütung des allgemeinen Integrationskurses abweichen kann.

10.4 Einstufung gemäß der Skala für den allgemeinen Integrationskurs

Die Einstufung von Teilnehmenden sollte sich an der Skala für den allgemeinen Integrationskurs gemäß den Handreichungen für Einstufende, S. 4 und 21, orientieren. Zur inhaltlichen Begründung siehe Kap. III.2.-3. und Kap. IV.2.

10.5 Ausstattung

Kursträger, die Jugendintegrationskurse durchführen, müssen gewährleisten, dass eine hinreichende PC-Ausstattung mit Internetzugang in den Kursräumen oder in unmittelbarer Nähe der Kursräume vorhanden ist, um die im Konzept genannten inhaltlichen und methodischen Vorgaben erfüllen zu können.

10.6 Teamteaching

Teamteaching bedeutet das gleichzeitige gemeinsame Unterrichten von zwei Lehrkräften in einer Kursgruppe.

Teamteaching kann auf Antrag vom Bundesamt bis einschließlich Kursabschnitt 7 für maximal **100 UE** gefördert werden. Bei der Anmeldung muss erklärt werden, für welche Phasen des Unterrichts (Projektarbeit, Testvorbereitung, Zwischentests, Exkursionen etc.) diese Maßnahme erforderlich ist und wann sie umgesetzt werden soll. Zur inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Praxisphase in Kursabschnitt 8 können **weitere 50 UE** Teamteaching beantragt werden.

10.7 Lehrbücher und -materialien in Jugendintegrationskursen

Für den Sprachkurs werden vom Bundesamt kurstragende Lehrwerke zugelassen, aus denen für den Unterricht eine Auswahl getroffen werden kann. Darüber hinaus können ergänzende Lernmaterialien zur Anwendung kommen, die den Lernprozess unterstützen.

10.8 Zusammenarbeit mit dem Jugendmigrationsdienst (JMD)

Die Kursträger von Jugendintegrationskursen arbeiten mit dem nächstliegenden JMD zusammen. Den Mitarbeitern des JMD ist zumindest einmal im Verlauf des Kurses die Möglichkeit einzuräumen, die Teilnehmenden im Unterricht zu treffen, um ein gegenseitiges Kennenlernen sicherzustellen. Dies kann auch im Rahmen der Behandlung eines speziellen Themengebietes geschehen, um die Unterrichtszeit optimal auszuschöpfen.

10.9 Beratung der Jugendlichen

Jeder Kursträger ist verpflichtet, potenzielle Teilnehmende von Jugendintegrationskursen – das sind alle Teilnahmeberechtigten, die nicht mehr schulpflichtig sind und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben – im Rahmen des Einstufungsverfahrens über die Existenz von Jugendintegrationskursen, ihre inhaltliche Ausrichtung und ihre Zielsetzung zu informieren (etwa unter Zuhilfenahme von Informationsmaterial). Dies gilt auch dann, wenn der Kursträger selbst keine Jugendintegrationskurse anbietet.

10.10 Zusammenarbeit der Kursträger vor Ort

Seitens der Träger von Jugendintegrationskursen bedarf es im besonderen Maße einer Kooperationsbereitschaft bei der Zusammenarbeit der Träger vor Ort, der Zusammenarbeit mit den Beratungsdiensten und der Beteiligung an Netzwerken. Die Zusammenarbeit soll nahtlose Übergänge der Jugendlichen in weiterführende Bildung und Ausbildung bzw. den Beruf befördern.

II

Basissprachkurs

1. Umfang

Der Umfang des Basissprachkurses des Jugendintegrationskurses beträgt 300 Unterrichtseinheiten (UE). Er setzt sich aus drei Kursabschnitten à 100 UE zusammen, die schrittweise zum Niveau A2 des GER führen.

2. Teilnehmer

Teilnehmende am Basissprachkurs sind junge Migrantinnen und Migranten, die nach Teilnahme am Einstufungsverfahren den Kursabschnitten 1 bis 3 zugeordnet wurden.

In zielgruppenspezifischen Integrationskursen nach § 13 IntV nimmt ein Zuwanderer am Basissprachkurs teil, wenn er ein Testergebnis von 22 Punkten und darunter aufweist. Für die Einstufung in den Jugendintegrationskurs wird aufgrund der zusätzlichen Inhalte und der besonderen Struktur des Aufbausprachkurses B empfohlen, die Einstufungsskala für den allgemeinen Integrationskurs zugrunde zu legen. Demnach nimmt ein Zuwanderer am Basissprachkurs teil, wenn er ein Testergebnis von 30 Punkten und darunter aufweist.

Die Verwendung der allgemeinen Einstufungsskala liegt auch im Interesse eines Zustandekommens von Jugendintegrationskursen, da hierdurch die mögliche Streuung der einzustufenden Teilnehmenden von neun auf sechs Kursabschnitte reduziert wird.

3. Ziele

Ziel des Basissprachkurses ist es, dass die Teilnehmenden innerhalb von 300 UE Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die im Rahmen des GER mit dem Niveau A2 definiert sind. Je nach tatsächlichem Progressionsverlauf liegen die Kenntnisse der Teilnehmenden nach Absolvieren der 300 UE auch noch unterhalb von A2. Darüber hinaus eignen sich die Teilnehmenden Kenntnisse und Fähigkeiten in den genannten jugendspezifischen Inhalten an. Dabei handelt es sich zum einen um die Aneignung von Sachkenntnissen, zum anderen um die Aneignung von Fähigkeiten und Fertigkeiten zum sprachlich kompetenten Umgang mit ihnen.

3.1 Allgemeine Sprachlernziele

Mit dem Sprachniveau A2 ist entsprechend dem GER die Leistungsstufe der elementaren Sprachverwendung umschrieben, auf der die Teilnehmenden über folgende grundlegende Fähigkeiten verfügen:

- Die Teilnehmenden können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke aus Bereichen unmittelbarer (Alltags-) Bedeutung verstehen (zum Beispiel „Eigene Person und Familie“, „Einkaufen“, „Arbeit“, „Unmittelbare Umgebung“).
- Die Teilnehmenden können sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht (zum Beispiel „Suche nach dem Weg“, „Wohnung“, „Café“, „Gegenwärtige Tätigkeit“).
- Die Teilnehmenden können mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und die Ausbildung / den Beruf, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.

Im Rahmen dieser Zielsetzung werden die Fertigkeiten Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben gleichermaßen und integriert entwickelt.

Entsprechend diesen vier Kategorien können die Teilnehmenden daher am Ende des Basissprachkurses ...

... in der Fertigkeit „Hören“ einzelne Sätze, die gebräuchlichsten Wörter und das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen (für sie unmittelbar wichtigen) Mitteilungen verstehen.

... in der Fertigkeit „Lesen“ kurze, einfache Texte und persönliche Briefe lesen und verstehen und in einfachen Alltagstexten konkrete und vorhersehbare Informationen auffinden.

... in den Fertigkeiten „Sprechen“/„Interagieren“ mit einer Reihe von kurzen Sätzen und mit einfachen sprachlichen Mitteln ihr unmittelbares Lebensumfeld beschreiben sowie sich in routinemäßigen Alltagssituationen mit einfachem Austausch von Informationen über vertraute Themen verständigen beziehungsweise ein kurzes Kontaktgespräch führen.

... in der Fertigkeit „Schreiben“ kurze, einfache Notizen und Mitteilungen sowie einen einfachen persönlichen Brief schreiben.

Die Kann-Beschreibungen nach dem GER sind im *Rahmencurriculum für Integrationskurse – Deutsch als Zweitsprache* des Goethe-Instituts, S. 116-122, noch ausführlicher dargestellt.

3.2 Zusätzliche allgemeine Sprachlernziele

Angesichts der Bedeutung schriftsprachlicher Fähigkeiten im beruflichen Lern- und Ausbildungsprozess in Deutschland werden die Fertigkeiten Lesen und Schreiben im Jugendintegrationskurs besonders intensiv gefördert.

Am Ende des Basissprachkurses ...

- ... beherrschen die Teilnehmenden wesentliche Regeln der deutschen Rechtschreibung. Sie können den für das Sprachniveau A2 üblichen Wortschatz weitestgehend fehlerfrei schreiben. Sie sind in der Lage, sich die Schreibung ihnen unbekannter Wörter über grundlegende Zusammenhänge zwischen phonetischem und schriftsprachlichem System des Deutschen herzuleiten und in der Folge das gehörte Wort in verständlicher Form zu verschriftlichen.
- ... sind die Teilnehmenden in der Lage, sich mit Hilfe eines Wörterbuchs oder anderer Hilfsmittel der Schreibung einzelner Worte zu vergewissern.
- ... können die Teilnehmenden kurze, einfache Alltagstexte flüssig und verständlich vorlesen. Sie können Texte zu vertrauten und konkreten Themen verstehen und gewünschte Informationen in ihnen auffinden.

3.3 Fachsprachliche Lernziele

Den jugendspezifischen Zielen des Jugendintegrationskurses entsprechend sollen die Teilnehmenden über Kenntnisse erster fachsprachlicher Begrifflichkeiten verfügen.

Die Teilnehmenden sind am Ende des Basissprachkurses mit grundlegender Terminologie aus folgenden Fächern vertraut:

- Mathematik (Grundrechenarten)
- Gesellschaftskunde (Grafiken und Statistiken interpretieren)
- Geografie (Karten lesen)

3.4 Ausbildungs- und berufsvorbereitende Lernziele

Am Ende des Basissprachkurses besitzen die Teilnehmenden Grundlagenwissen über das Schulsystem und über die berufliche Vielfalt in Deutschland.

Die Teilnehmenden ...

- ... kennen verschiedene, in Schule und Ausbildung übliche Unterrichtsformen und -methoden und verstehen ihren Nutzen für die Vermittlung des Lernstoffes.
- ... kennen den Aufbau des deutschen Schul- und Ausbildungssystems in Grundzügen.
- ... kennen eine Vielzahl an Berufen und Berufsgruppen in Deutschland und können diese benennen. Sie wissen, welche dieser Berufe verbreitet oder gefragt sind und welche in speziellen Sparten benötigt werden. Sie kennen einzelne Berufsprofile näher, können sie mit einfachen Worten beschreiben und wissen um die Zugangsvoraussetzungen zur Ausübung dieser Berufe.
- ... sind über das berufliche Beratungs- und Informationsangebot vor Ort informiert und haben mindestens eine Beratungsstelle persönlich kennengelernt und mit einem/einer der dortigen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen gesprochen.

3.5 Allgemeinbildende Lernziele

Am Ende des Basissprachkurses besitzen die Teilnehmenden erste Kenntnisse in den Bereichen der aktiven Freizeitgestaltung, der Gesundheitsvorsorge, der Alkohol- und Drogenprävention und der Familienplanung.

Die Teilnehmenden ...

- ... haben sich mit Möglichkeiten der Freizeitgestaltung befasst, kennen Angebote für sportliche Aktivitäten, Jugendclubs, Vereine etc. vor Ort und können einige benennen und beschreiben.
- ... können gesundheitliche Beschwerden und Beeinträchtigungen sprachlich wiedergeben und kennen Ausdrücke für eine Reihe von Fachärzten und Krankheiten, die diese behandeln.
- ... wissen, wo sich an ihrem Wohnort die für sie relevanten Arztpraxen (einschließlich Zahnarzt) befinden. Sie sind sprachlich in der Lage, sowohl persönlich als auch telefonisch einen Termin zu vereinbaren, und wissen, welche Dokumente sie zu einem Termin mitbringen müssen.
- ... kennen die mit dem Drogen- und Alkoholmissbrauch verbundenen Gefahren und können diese Gefahren sprachlich in einfachen Worten formulieren.
- ... sind über das Hilfsangebot von Suchtberatung und Selbsthilfegruppen informiert und haben mindestens eine Beratungsstelle persönlich kennengelernt und mit einem/einer der dortigen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen gesprochen.
- ... können wesentliche Aspekte der eigenen Familienplanung (Partnerschaften, Zusammenleben, Familiengründung, Heirat) sprachlich wiedergeben.
- ... verstehen die Globalaussage von Broschüren, Werbeanzeigen und Kurztexen zu den genannten Themen (Freizeitgestaltung, Gesundheitsvorsorge, Alkohol- und Drogenprävention, Familienplanung).

4. Inhalt

Der Basissprachkurs legt das Fundament für eine wachsende sprachliche Selbstständigkeit der Teilnehmenden. Diese ermöglicht den Zugewanderten die sprachliche Bewältigung der alltäglichen Lebensbereiche und damit die Gestaltung ihres unmittelbaren Lebensumfeldes sowie eine erste Orientierung im Alltag. Die hierzu nötigen sprachlichen Ressourcen, also

- Wortschatz
- Grammatik
- Themen / Situationen / Sprachhandlungsmuster

sind für das Niveau des Basissprachkurses (A1 und A2) durch den GER, durch das vom Goethe-Institut entwickelte „Rahmencurriculum für Integrationskurse - Deutsch als Zweitsprache“ sowie durch die im Handbuch zum skalierten Sprachtest „Deutsch-Text für Zuwanderer“ (A2–B1) definierten Prüfungsziele und Inventare beschrieben.

Im Mittelpunkt des Rahmencurriculums steht die sprachliche Handlungsfähigkeit der Zugewanderten. Die Inhalte wurden auf der Basis einer Bedarfsanalyse ausgewählt (vgl. Rahmencurriculum, S. 2–9). Das Rahmencurriculum beschreibt fünf Handlungsfelder übergreifender Kommunikation, die die grundlegenden Bedürfnisse von Menschen im Allgemeinen und von Menschen mit Migrationshintergrund im Besonderen widerspiegeln. Sie durchziehen alle Themenbereiche, treten in den verschiedensten konkreten Kontexten auf und müssen sprachlich bewältigt werden:

1. Umgang mit der Migrationssituation
2. Realisierung von Gefühlen, Haltungen und Meinungen
3. Umgang mit Dissens und Konflikt
4. Gestaltung sozialer Kontakte
5. Umgang mit dem eigenen Sprachenlernen

Die zu behandelnden Themen im Basissprachkurs – sie werden zum Teil mit unterschiedlichem Vertiefungsgrad auf den Stufen A1 oder auch A2 behandelt – entsprechen den wichtigsten alltäglichen Lebensbereichen. Im Einzelnen sind folgende Themen des allgemeinen Integrationskurses, ergänzt um jugendspezifische Schwerpunkte, zu nennen:

1. Arbeit und Arbeitssuche

- Schwerpunkt: Grundzüge des deutschen Schul- und Ausbildungssystems
- Schwerpunkt: Berufe, Berufsgruppen, ausgewählte Berufsprofile, Zugangsvoraussetzungen

2. Ämter und Behörden/Beratungsstellen/soziale Netzwerke

- Schwerpunkt: Berufliche Beratung vor Ort, insbesondere für Berufsorientierung und Berufsfindung, Suchtberatung vor Ort, Familienberatung vor Ort oder als Expertenbesuch im Klassenraum

3. Banken und Versicherungen

4. Einkaufen/Konsum/Verbraucherschutz

- Fachterminologie: Mathematik (Grundrechenarten)

5. Freizeit und Mediennutzung

- Schwerpunkt: Aktive Freizeitgestaltung vor Ort

6. Gesundheit/menschlicher Körper/medizinische Vorsorge

- Schwerpunkt: Orientierung im Gesundheitssystem vor Ort, Vorsorge und Schutz der eigenen Gesundheit, u. a. vor AIDS

7. Mobilität/Orte

- Fachterminologie: Geografie (Karten lesen)

8. Natur und Umwelt

9. Unterricht / Aus- und Weiterbildung / Lernen

- Schwerpunkt: Heranführen an hier übliche Unterrichtsabläufe (z.B. verschiedene Sozialformen, Lehrerrolle)
- Fachterminologie: Gesellschaftskunde (Grafiken und Statistiken interpretieren)

10. Wohnen

11. Fachterminologie aus den Fächern Mathematik (Grundrechenarten), Gesellschaftskunde (Grafiken und Statistiken interpretieren), Geografie (Kartenlesen)

Der Bereich Fachterminologie wird in Unterpunkten und auch als eigenes Kapitel aufgeführt, da er an eines der vorgegebenen Themen gebunden oder aber als eigenes Thema vermittelt werden kann.

5. Methoden

Die dem allgemeinen Integrationskurs zugrunde gelegte methodische Ausrichtung gilt auch für den Jugendintegrationskurs. Die Methodenauswahl richtet sich dabei nach den Lernzielen und den Lerninhalten und wird darüber hinaus auch durch die jeweiligen Voraussetzungen der Kursteilnehmenden (soziokulturelle Faktoren, Geschlecht, Lernhaltung, Vorwissen, Kenntnisse der Muttersprache etc.) maßgeblich mitbestimmt.

Grundsätzlich soll der Unterricht in Jugendintegrationskursen handlungsorientiert sein (Simulation, Rollenspiel), die kommunikativen Bedürfnisse der Teilnehmenden berücksichtigen (gleichrangige Behandlung aller kommunikativen Fähigkeiten, Einsatz von didaktisierten, aber auch authentischen Lehr- und Lernmaterialien) und interkulturell ausgerichtet sein.

Antrieb und Motivation des Erlernens der Zweitsprache werden bestimmt durch externe und interne Faktoren:

- Tatsächliche und gewünschte soziale und berufliche Integration
- Gründe für die Zuwanderung und Aufenthaltsstatus
- Kommunikative Bedürfnisse und Notwendigkeiten
- Kulturelle Disposition und Erziehung in der Familie und in Bildungseinrichtungen
- Zugang zur Zweitsprache
- Input der Zweitsprache (Qualität, Quantität, affektive Begleitumstände etc.)
- Kommunikative Möglichkeiten (unter anderem Wohnumfeld, Begegnungsmöglichkeiten, Mediennutzung)
- Verfügbares Wissen über Sprache
- Erreichter Sprachstand in der Erstsprache (Begriffsbildung, Schriftspracherwerb etc.)
- Einstellung zur Erstsprache und zu Mehrsprachigkeit
- Einstellung zur Zielsprache und zur deutschen Umgebung
- Spracherwerbserfahrungen und Folgen ungesteuerten Spracherwerbs
- Sprachlern- und Sprachverwendungsstrategien
- Interkulturelle Erfahrungen

Empfehlenswerte Methoden im Jugendintegrationskurs sind:

■ Flexible Unterrichtsgestaltung

- Einsatz häufig wechselnder Sozialformen (Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit)
- Einsatz angemessener Rollenspiele
- Durchführen kurzer, praxisnaher Projektarbeiten
- Einüben von Kurzreferaten

■ Lernstrategien und -techniken

- Erlernen und Einüben selbstgesteuerten Lernens (Organisation und Planung des eigenen Lernprozesses, Organisation des Lernbereichs und Umgang mit Lernmaterial, Anleitung zur eigenständigen Informationsrecherche)

■ Medien

- Einsatz und Nutzung (durch die Teilnehmenden!) von modernen Medien für das Lerngeschehen im Unterricht (PC: Office-Programme, gezielte Lernsoftware für Anfänger, Internet)

■ Leistungskontrollen

- Regelmäßige Durchführung von Leistungskontrollen

■ Exkursionen und Expertenbesuche

- Arbeit außerhalb des Kursraumes durch maximal drei betreute Vor-Ort-Termine innerhalb des Basissprachkurses
- Optional: Maximal zwei Expertenbesuche im Kurs unter Gewährleistung eines für die Teilnehmenden angemessenen Sprachniveaus

6. Zwischentests Basissprachkurs

Im Verlauf des Basissprachkurses ist ein Zwischentest obligatorisch durchzuführen. Die Tabelle zeigt, welche Tests nach Ablauf der angegebenen Zahl von Unterrichtseinheiten einzusetzen sind (Gesamttabelle siehe Kap. I.8):

Tabelle II.6: Zwischentests im Basissprachkurs

Test	Sprachniveau	Kursabschnitt	Sprachkursteil
Kursbezogener, informeller Sprachstandstest	freigestellt	150 UE/ Kursabschnitt 2	Basis- sprachkurs
Modelltest Start Deutsch 1/2	A1 oder A2	300 UE/ Kursabschnitt 3	

Am Ende des Basissprachkurses ist der Modelltest Start Deutsch 1 oder Start Deutsch 2 (unter Nutzung eines Modellsatzes des jeweiligen Tests) durchzuführen. Kursbezogene Sprachstandstests sind Tests, die von der Lehrkraft im Verlauf des Kurses selbst erstellt und zum Zweck der gelegentlichen Überprüfung des Lernfortschrittes eingesetzt werden. Die gelegentliche Durchführung solcher Tests ist der Lehrkraft freigestellt.

III

Aufbausprachkurs A

1. Umfang

Der Umfang des Aufbausprachkurses A beträgt 300 Unterrichtseinheiten (UE) und setzt sich aus drei Kursabschnitten à 100 UE zusammen, die schrittweise zum Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) führen sollen.

2. Teilnehmer

Teilnehmende am Aufbausprachkurs A sind junge Migrantinnen und Migranten, die entweder am Basissprachkurs teilgenommen haben oder bereits über ein zwischen A1 und A2 liegendes Sprachniveau nach dem GER verfügen und daher entsprechend der Skala des Einstufungsverfahrens unmittelbar in den Aufbausprachkurs eingestuft werden.

In zielgruppenspezifischen Integrationskursen nach § 13 IntV nimmt ein Zuwanderer unmittelbar am Aufbausprachkurs A teil, wenn er ein Testergebnis von 23 bis 40 Punkten aufweist. Für die Einstufung in den Jugendintegrationskurs wird aufgrund der zusätzlichen Inhalte und der besonderen Struktur des anschließenden Aufbausprachkurses B empfohlen, die Einstufungsskala für den allgemeinen Integrationskurs zugrunde zu legen (vgl. dazu auch Kap. IV.2.). Demnach nimmt ein Zuwanderer am Aufbau-

sprachkurs A teil, wenn er ein Testergebnis von 31 bis 60 Punkten aufweist.

Die Verwendung der allgemeinen Einstufungsskala liegt auch im Interesse eines Zustandekommens von Jugendintegrationskursen, da hierdurch die Streuung der einzustufenden Teilnehmenden von neun auf sechs Kursabschnitte reduziert wird.

3. Ziele

Angestrebtes Ziel des Aufbausprachkurses A ist, dass die Teilnehmenden – auf der Basis bereits vorhandener Grundkenntnisse (Sprachniveau A1 bis A2) – innerhalb von 300 UE Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die im Rahmen des GER mit dem Niveau B1 definiert sind. Je nach tatsächlichem Progressionsverlauf liegen die Kenntnisse der Teilnehmenden nach Absolvieren der 300 UE des Aufbausprachkurses A auch noch unterhalb von B1.

Darüber hinaus festigen und erweitern die Teilnehmenden Kenntnisse und Fähigkeiten in den genannten jugendspezifischen Inhalten. Dabei handelt es sich zum einen um die Aneignung von Sachkenntnissen, zum anderen um die Aneignung von Fähigkeiten und Fertigkeiten zum sprachlich kompetenten und selbstständigen Umgang mit diesen Sachkenntnissen.

3.1 Allgemeine Sprachlernziele

Mit dem Sprachniveau B1 ist entsprechend dem GER die erste Leistungsstufe der selbstständigen Sprachverwendung umschrieben, auf der die Teilnehmenden über folgende grundlegende Fähigkeiten verfügen:

- Die Teilnehmenden können die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht.
- Die Teilnehmenden können die meisten alltäglichen Situationen bewältigen, denen man im deutschen Sprachgebiet begegnet.
- Die Teilnehmenden können sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen wie Familie und Beruf und über persönliche Interessensgebiete äußern.
- Die Teilnehmenden können über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Ziele und Wünsche beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

Im Rahmen dieser Zielsetzung werden die Fertigkeiten Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben gleichermaßen und integriert entwickelt.

Entsprechend diesen vier Kategorien können die Teilnehmenden daher am Ende des Aufbausprachkurses ...

... in der Fertigkeit „Hören“ bei klarer Standardsprache im Rahmen vertrauter Dinge die Hauptpunkte sowie bei Radio- und Fernsehsendungen über aktuelle Ereignisse und über Themen aus ihrem Berufs- und Interessensgebiet die Hauptinformationen verstehen, soweit relativ langsam und deutlich gesprochen wird.

... in der Fertigkeit „Lesen“ sowohl Texte, in denen vor allem sehr gebräuchliche Alltags-, Behörden- oder Berufssprache vorkommt, als auch private Briefe verstehen, in denen von Ereignissen, Gefühlen oder Wünschen berichtet wird.

... in den Fertigkeiten „Sprechen“/„Interagieren“ zur Beschreibung von Erfahrungen und Ereignissen oder von ihren Hoffnungen, Träumen, Zielen in einfachen, zusammenhängenden Sätzen sprechen sowie die meisten alltäglichen Situationen bewältigen und ohne Vorbereitung

an Gesprächen über ihnen vertraute oder für sie interessante oder alltagsbezogene Themen (wie Familie und Arbeit) teilnehmen.

... in der Fertigkeit „Schreiben“ über ihnen vertraute oder für sie persönlich interessante Themen einfache, zusammenhängende Texte sowie persönliche Briefe schreiben, die von ihren Erfahrungen und Eindrücken berichten.

Die Kann-Beschreibungen nach dem GER sind im *Rahmencurriculum für Integrationskurse – Deutsch als Zweitsprache* des Goethe-Instituts, S. 116-122, noch ausführlicher dargestellt.

3.2 Zusätzliche allgemeine Sprachlernziele

Wie schon im Basissprachkurs werden auch im Aufbausprachkurs A des Jugendintegrationskurses schriftsprachliche Fertigkeiten besonders gefördert, da diese entscheidend zum weiteren Erfolg der Teilnehmenden auf ihrem beruflichen Lern- und Ausbildungsweg in Deutschland beitragen.

Am Ende des Aufbausprachkurses A ...

... verfügen die Teilnehmenden über Fähigkeiten des schriftlichen Ausdrucks, die es ihnen ermöglichen, kurze sachbezogene Texte grammatikalisch und orthografisch weitestgehend korrekt sowie kohärent und in sich schlüssig zu formulieren. Sie kennen die Textsorten „private Briefe“, „E-Mails“, „Bewerbungsanschreiben“, „Lebenslauf“, „Mitteilungen“, „Textzusammenfassungen“, „Anzeigen“, „kurze Aufsätze“ und wissen, durch welche formalen und inhaltlichen Kriterien sie sich unterscheiden.

... kennen die Teilnehmenden die formalen Kriterien, die beim Verfassen von Briefen, E-Mails und Mitteilungen und generell in der schriftlichen Kommunikation mit verschiedenen Gesprächspartnern zu beachten sind und verfügen über ein sprachliches Repertoire an Ausdrucksmitteln, um diesen Kriterien gerecht zu werden.

- ... sind die Teilnehmenden in der Lage, eigene Texte mit Hilfe von Wörterbüchern, Grammatiken, Fachliteratur oder anderen Hilfsmitteln auf ihre Richtigkeit und Angemessenheit hin zu überprüfen.
- ... können die Teilnehmenden geeignete Strategien des Leseverstehens anwenden, um sich den Inhalt und die Bedeutung von Gebrauchs- und Sachtexten (Sprachniveau B1) sowie von fiktiven Texten (Sprachniveau A2/B1) und deren Einbettung in den jeweiligen Kontext zu erschließen.

3.3 Fachsprachliche Lernziele

Den jugendspezifischen Zielen des Jugendintegrationskurses entsprechend sollen die Teilnehmenden Kenntnisse erster fachsprachlicher Begrifflichkeiten erwerben. Am Ende des Aufbausprachkurses A haben die Teilnehmenden die im Basissprachkurs erworbenen Begrifflichkeiten aus den Fächern Mathematik (Grundrechenarten), Gesellschaftskunde (Grafiken und Statistiken interpretieren) und Geografie (Karten lesen) wiederholt und um folgende grundlegende Terminologie ergänzt:

- Mathematik (Bruchrechnen, Prozentrechnen, geometrische Formen)
- Wirtschaft (Branchen, Wirtschaftssysteme, Transport und Kommunikation)
- Naturwissenschaften (Benennung von Fächern und Fachgebieten, Begrifflichkeiten aus der Biologie, Ökologie, Chemie und Physik)
- *Optional:* Auswahl aus den Bereichen Technik, Ingenieurwesen, Medizin o.Ä. bei besonderem Interesse der Teilnehmenden

3.4 Ausbildungs- und berufsvorbereitende Lernziele

Am Ende des Aufbausprachkurses A besitzen die Teilnehmenden Grundlagenwissen über das Ausbildungssystem und den Arbeitsmarkt in Deutschland.

Die Teilnehmenden ...

- ... kennen die Grundzüge des deutschen Ausbildungssystems (betriebliche Ausbildung, schulische Ausbildung, duales System, erster und zweiter Bildungsweg etc.) und können für einige ausgewählte Berufe den Ausbildungsweg kurz und verständlich beschreiben. Sie sind sich über die Unterschiede zum Ausbildungssystem ihrer Herkunftsländer im Klaren und können beispielhaft einige nennen.
- ... kennen Eckdaten und wichtige Begrifflichkeiten zur Beschreibung des bundesweiten Arbeits- und Stellenmarktes und besitzen über den Arbeitsmarkt vor Ort (wirtschaftliche Struktur und Schwerpunkte, große und kleinere Arbeitgeber, Handwerk und Gewerbe, Nischen etc.) erweiterte Kenntnisse.
- ... haben mindestens einen großen und mindestens einen kleinen Betrieb vor Ort persönlich kennengelernt und mit einem/einer der dortigen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen gesprochen.
- ... kennen Publikationsmöglichkeiten des Stellenmarktes (lokale und überregionale Zeitungen, Schwarze Bretter, Internetbörsen etc.) aus eigener Anschauung und können Stellenangebote selbstständig und ohne Hilfe Dritter recherchieren.

3.5 Allgemeinbildende Lernziele

Am Ende des Aufbausprachkurses A verfügen die Teilnehmenden über erste Kenntnisse im Bereich migrationspezifischer Problemstellungen, der Gewaltprävention, des gesellschaftlichen Zusammenlebens der Generationen und des ehrenamtlichen Engagements.

Die Teilnehmenden ...

... haben sich mit ihrer besonderen, durch die Migration gekennzeichneten Lebenssituation befasst, daraus erwachsende Probleme kritisch reflektiert und können sowohl Lebenssituation als auch spezifische Problemstellungen in eigenen Worten verständlich beschreiben (dazu wird die Zusammenarbeit mit dem JMD empfohlen).

... haben sich mit möglichen Konfliktsituationen im Alltag befasst, können diese in eigenen Worten beschreiben und verfügen über eine Auswahl an sprachlichen Mitteln, um solche möglichen Konfliktsituationen friedlich zu lösen (dazu wird die Zusammenarbeit mit dem JMD empfohlen).

... kennen Beratungs- und Kursangebote zur Gewaltprävention wie auch zum Opferschutz vor Ort, haben mindestens eine Einrichtung persönlich kennengelernt und mit einem/einer der dortigen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen gesprochen.

... kennen einige Aspekte des Zusammenlebens der Generationen in Deutschland, des demografischen Wandels und des Lebens von älteren Menschen und können diese benennen.

... können den Begriff „ehrenamtliches Engagement“ definieren und Möglichkeiten zur Verwirklichung vor Ort (z. B. Sportvereine, freiwillige Feuerwehr etc.) nennen und beschreiben.

... verstehen die Globalaussage von Broschüren, Werbeanzeigen und Informationstexten zu den jugendspezifischen, allgemeinbildenden Themen des Basis- und des Aufbausprachkurses (Freizeitgestaltung, Gesundheitsvorsorge, Alkohol- und Drogenprävention, Familienplanung, migrationspezifische Problemstellungen, Gewaltprävention, Zusammenleben der Generationen, ehrenamtliches Engagement).

4. Inhalt

Im Aufbausprachkurs A wird die selbstständige sprachliche Handlungsfähigkeit der jungen Migrantinnen und Migranten weiter ausgebaut und festigt. Die hierzu notwendigen sprachlichen Ressourcen, also:

- Wortschatz
- Grammatik
- Themen/Situationen/Sprachhandlungsmuster

sind für das Niveau des Aufbausprachkurses A (A2/B1) durch den GER, das *Rahmencurriculum für Integrationskurse – Deutsch als Zweitsprache* und durch die Lernziele und Inventare des skalierten Sprachtests „Deutsch-Test für Zuwanderer (A2-B1)“ beschrieben.

Im Aufbausprachkurs werden folgende Themen des Basissprachkurses, ergänzt um die jugendspezifischen Inhalte des Aufbausprachkurses A, nochmals aufgegriffen und erweitert:

1. Alltag

- Schwerpunkt: migrationspezifische Problemstellungen
- Schwerpunkt: Konfliktlösungen und Gewaltprävention
- Schwerpunkt: Zusammenleben der Generationen

2. Arbeit und Arbeitssuche

- Schwerpunkt: Arbeits- und Stellenmarkt vor Ort, Betriebe vor Ort, Stellenanzeigen
- Fachterminologie: wirtschaftliche Branchen, Wirtschaftssystem

3. Ämter und Behörden/Beratungsstellen/soziale Netzwerke

- Schwerpunkt: Gewaltprävention und Opferschutz

4. Einkaufen/Konsum/Verbraucherschutz

- Fachterminologie: Mathematik (Bruchrechnen, Prozentrechnen)
- Fachterminologie: wirtschaftliche Branchen

5. Freizeit und Mediennutzung

6. Gesundheit/menschlicher Körper/medizinische Vorsorge

7. Mobilität/Orte

- Fachterminologie: Transport und Kommunikation

8. Natur und Umwelt

- Fachterminologie: naturwissenschaftliche Fächer und Fachgebiete, Begrifflichkeiten zur Ökologie und zum Umweltschutz

9. Unterricht / Aus- und Weiterbildung / Lernen

- Schwerpunkt: Ausbildungssystem in Deutschland, Ausbildungswege ausgewählter Berufe

10. Wohnen

- Fachterminologie: Mathematik (geometrische Formen)

11. Fachterminologie aus den Fächern Mathematik (Bruchrechnen, Prozentrechnen, geometrische Formen) und Wirtschaftskunde (Branchen, Wirtschaftssysteme, Transport und Kommunikation) und aus naturwissenschaftlichen Fächern (Benennung von Fächern und Fachgebieten, ökologische Begrifflichkeiten)

Der Bereich Fachterminologie wird in Unterpunkten und auch als eigenes Kapitel aufgeführt, da er an eines der vorgegebenen Themen gebunden oder aber als eigenes Thema vermittelt werden kann.

5. Methoden

Die Methoden des Aufbausprachkurses A entsprechen den Methoden des Basissprachkurses des Jugendintegrationskurses. Zudem wird empfohlen:

■ Medien

- Einsatz und Nutzung (durch die Teilnehmenden!) von modernen Medien für das Lerngeschehen im Unterricht (Office-Programme, Internet, gezielte Lernsoftware für fortgeschrittene Anfänger)

■ Leistungskontrollen

- Durchführung regelmäßiger Leistungskontrollen (siehe auch: Kap. III. 6. Zwischentests Aufbausprachkurs A)

- Exkursionen und Expertenbesuche
 - Arbeit außerhalb des Kursraumes durch maximal vier betreute Vor-Ort-Termine innerhalb des Aufbausprachkurses A
 - Optional: Maximal zwei Expertenbesuche im Kurs unter Gewährleistung eines für die Teilnehmenden angemessenen Sprachniveaus

6. Zwischentests Aufbausprachkurs A

Es wird empfohlen, während des Aufbausprachkurses A (Kursabschnitte 4 bis 6) zur Lernstandskontrolle regelmäßig kursbezogene, informelle Sprachstandstests durchzuführen.

Am Ende des Aufbausprachkurses A ist ein obligatorischer Zwischentest durchzuführen. Empfohlen wird ein Modelltest zum „Deutsch-Test für Zuwanderer“, auf dem Sprachniveau A2-B1. Bei leistungsschwächeren Kursgruppen kann auch der Modelltest Start Deutsch 2 auf dem Sprachniveau A2 durchgeführt werden. Vom Ergebnis dieses Zwischentests hängt die Gestaltung des Aufbausprachkurses B (Kursabschnitte 7 bis 9) ab.

Tabelle III.6: Zwischentests im Aufbausprachkurs A

Test	Sprachniveau	Kursabschnitt	Sprachkursteil
Kursbezogener, informeller Sprachstandstest	freigestellt	freigestellt	Aufbausprachkurs A
Deutsch-Test für Zuwanderer oder Start Deutsch	A2 oder B1	600 UE/ Kursabschnitt 6	

7. Weiterer Kursverlauf nach 600 UE bzw. Kursabschnitt 6

Je nach Ergebnis des Zwischentests nach 600 UE entscheidet der Kursträger über den weiteren Verlauf des Kurses im Aufbausprachkurs B (Kursabschnitte 7 bis 9). Teilnehmergruppen, die nach 600 UE mehrheitlich das Sprachniveau B1 noch nicht erreicht haben, setzen den Kurs gemäß dem nachfolgend beschriebenen Konzeptteil IV fort. Teilnehmergruppen, die das Sprachniveau B1 mehrheitlich bereits nach 600 UE erreicht haben, setzen den Kurs gemäß dem nachfolgend beschriebenen Konzeptteil V fort.

Für einzelne Teilnehmer, deren Testergebnis stark vom Gesamtergebnis der Gruppe abweicht, sollte zum Kursabschnitt 7 hin eine Möglichkeit gesucht werden, entweder in einen weiter fortgeschrittenen oder in einen weniger weit fortgeschrittenen Jugendintegrationskurs zu wechseln.

Für die Durchführung von Jugendintegrationskursen bedeutet dies, dass bei Lernengewohntheit, bei nicht vom Kursträger zu verantwortenden ungünstigen Lernbedingungen und bei negativen Bildungsvorerfahrungen der Teilnehmenden der Kurs so verläuft, dass nach 600 UE das Sprachniveau A2 und nach 900 UE das Sprachniveau B1 erreicht wird. Kurse mit lerngewohnten Teilnehmenden, die aufgrund ihrer Lernvoraussetzungen und ihres Lernumfeldes einer Progression wie im allgemeinen Integrationskurs gewachsen sind, erreichen nach 600 UE mehrheitlich das Sprachniveau B1 und nutzen die verbleibenden Unterrichtsstunden bis 900 UE zur Festigung, Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse auf dem Sprachniveau B1 und hin zum Sprachniveau B2. Ziel ist es, dass diese Teilnehmenden ein besonders gutes Ergebnis im Abschlusstest erzielen, was beispielsweise bei Bewerbungen positiv hervorgehoben werden kann.

Daraus ergibt sich für den Jugendintegrationskurs folgender zeitlicher Ablauf:

Kap. II	Basissprachkurs	beendet nach:	300 UE
Kap. III	Aufbausprachkurs A		600 UE
Kap. IV oder V	Aufbausprachkurs B		900 UE
Kap. VIII	Wiederholung (bei Bedarf auf Antrag)		1200 UE
Kap. VI	Orientierungskurs		960 UE/ (1260 UE)

Kapitel I beschreibt allgemeine Grundsätze und Rahmenbedingungen. Die Kapitel IV und V sind je nach Kurs alternativ einzusetzen. Der Orientierungskurs, Kapitel VI, findet nach Abschluss des Sprachkursteils und gegebenenfalls der Wiederholung statt.

Um den erhöhten Stundenumfang des Jugendintegrationskurses im Sinne der jungen Migrantinnen und Migranten effektiv und gewinnbringend auszufüllen, ist im Aufbausprachkurs B eine Praxisphase vorgesehen. Dieses Element trägt der Forderung von Öffentlichkeit und Fachwelt nach stärkerer und früherer Einbindung der Jugendlichen in die Ausbildungs- und Berufspraxis Rechnung und steigert die Attraktivität des Jugendintegrationskurses für potenzielle Teilnehmende.

IV

Aufbausprachkurs B / Sprachniveau A2 → B1

1. Umfang

Der Aufbausprachkurs B / A2 → B1 umfasst pro Teilnehmenden 300 UE à 45 Minuten. Er besteht aus drei Kursabschnitten à 100 UE, die im Gesamtaufbau des Jugendintegrationskurses die Kursabschnitte 7, 8 und 9 bilden und die schrittweise zum Sprachniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) führen.

2. Teilnehmer

Teilnehmende am Aufbausprachkurs B / A2 → B1 sind junge Migrantinnen und Migranten, die nach Besuch einzelner oder aller Kursabschnitte des Basissprachkurses und Aufbausprachkurses A eines Jugendintegrationskurses das Sprachniveau A2 oder ein darunter liegendes Sprachniveau erreicht haben. Eine Aufnahme von Seiteneinsteigern in die Kursabschnitte des Aufbausprachkurses B wird nicht empfohlen.

Die Zuordnung von Teilnehmenden, die als Seiteneinsteiger neu zum Kurs hinzukommen, sollte in die Kursabschnitte des Basisprachkurses und des Aufbausprachkurses A entsprechend der Einstufungsskala für den **allgemeinen Integrationskurs** erfolgen. Teilnehmende beispielsweise, die 29-52 Punkte erreichen, sollten folglich nicht den Kursabschnitten 5 bis 8 zugeordnet werden, sondern gemäß der Skala für den allgemeinen Integrationskurs den Kursabschnitten 3 bis 6. Teilnehmende, die schon sehr fortgeschritten sind (53-60 Punkte), können zur Prüfungsvorbereitung natürlich auch Modul 9 besuchen, wie das die Einstufungsskala für den Jugendintegrationskurs für diese Punktzahl vorsieht.

Diese Regelung erfüllt den Zweck, die Förderung jeder/s Teilnehmenden so anzulegen, dass im Rahmen der Förderung die Chance auf Erreichen maximaler Sprach- und Sachkenntnisse gegeben ist, also gegebenenfalls auch über B1 hinaus (Sprachniveau B1+). Jugendintegrationskurse verfolgen daher bis Kursabschnitt 6 eine möglichst schnelle Progression; danach wird je nach erreichtem Sprachstand der Teilnehmenden der weitere Verlauf entschieden (Kap. IV oder V). Dagegen bezieht sich die für den Jugendintegrationskurs vorgesehene Skala im Einstufungsverfahren auf eine langsame Progression und sieht deshalb eine Einstufung von Kursabschnitt 1 bis Kursabschnitt 9 vor (vgl. *Handreichungen für Einstufende*, S. 4 und S. 21). Ziel des Jugendintegrationskurses ist es jedoch, je nach Leistungsstärke der Teilnehmenden bereits innerhalb der ersten 6 Kursabschnitte dem Ziel B1 so nahe wie möglich zu kommen, um die Kursabschnitte 7 bis 9 des Aufbausprachkurses B für das Sprachenlernen über B1 hinaus, für die Vertiefung jugendspezifischer Themen und für die Praxisphase nutzen zu können. Die Progression und somit auch die Einstufung sollten sich deshalb am allgemeinen Integrationskurs orientieren (vgl. dazu auch Kap. III.2. und III. 3.). Auch wäre eine Einstufung insbesondere in den Kursabschnitt 8 nicht sinnvoll, weil dort eine Praxisphase stattfinden soll.

3. Ziele

Ziel des Aufbausprachkurses B/A2→B1 ist es, dass die Teilnehmenden nun innerhalb von 300 UE Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die im Rahmen des GER mit dem Sprachniveau B1 definiert werden. Darüber hinaus eignen sie sich Kenntnisse und Fähigkeiten in jugendspezifischen Inhalten an und erhalten die Gelegenheit, eigene Praxiserfahrungen in den Bereichen Schule, Ausbildung oder Beruf zu sammeln, um so ihren eigenen Wissens- und Kenntnisstand mit den Erfordernissen der Praxis abzugleichen und ihr weiteres Lernen gezielt darauf einstellen zu können.

Der Aufbausprachkurs B/A2→B1 hat zum Ziel, mit einem erweiterten Stundenkontingent alle Lernziele, Themen und Inhalte des Aufbausprachkurses A im Unterricht zu vermitteln. Daher entspricht die nachfolgende Lernzielbeschreibung derjenigen für den Aufbausprachkurs A, Kap. III.3.

3.1 Allgemeine Sprachlernziele

Die auf dem GER basierenden Kann-Beschreibungen für das Sprachniveau B1 sind bereits für den Aufbausprachkurs A unter Kap. III. 3.1 aufgeführt. Hinzu kommen die unter Kap. III. 3.2 aufgeführten zusätzlichen allgemeinen Sprachlernziele, die es nun im Aufbausprachkurs B zu erreichen gilt. Das bedeutet, dass die Teilnehmenden am Ende des Aufbausprachkurses B ...

... über Fähigkeiten des schriftlichen Ausdrucks verfügen, die es ihnen ermöglichen, kurze sachbezogene Texte grammatikalisch und orthografisch weitestgehend korrekt sowie kohärent und in sich schlüssig zu formulieren. Sie kennen die Textsorten „private Briefe“, „E-Mails“, „Bewerbungsanschreiben“, „Lebenslauf“, „Mitteilungen“, „Textzusammenfassungen“, „Anzeigen“, „kurze Aufsätze“ und wissen, durch welche formalen und inhaltlichen Kriterien sie sich unterscheiden.

... die formalen Kriterien kennen, die beim Verfassen von Briefen, E-Mails und Mitteilungen und generell in der schriftlichen Kommunikation mit verschiedenen Gesprächspartnern zu beachten sind, und über ein

sprachliches Repertoire an Ausdrucksmitteln verfügen, um diesen Kriterien gerecht zu werden.

- ... in der Lage sind, eigene Texte mit Hilfe von Wörterbüchern, Grammatiken, Fachliteratur oder anderen Hilfsmitteln auf ihre Richtigkeit und Angemessenheit hin zu überprüfen.
- ... geeignete Strategien des Leseverstehens anwenden können, um sich den Inhalt und die Bedeutung von Gebrauchs- und Sachtexten (Sprachniveau B1) sowie von fiktiven Texten (Sprachniveau A2/B1) und deren Einbettung in den jeweiligen Kontext zu erschließen.

3.2 Fachsprachliche Lernziele

Es gilt, die unter Kap. III. 3.3 aufgeführten fachsprachlichen Lernziele nun im Aufbausprachkurs B zu erreichen.

Am Ende des Aufbausprachkurses B haben die Teilnehmenden folglich die im Basissprachkurs sowie im Aufbausprachkurs A erworbenen Begrifflichkeiten aus den Fächern Mathematik (Grundrechenarten), Gesellschaftskunde (Grafiken und Statistiken interpretieren) und Geografie (Karten lesen) wiederholt und um folgende grundlegende Terminologie ergänzt:

- Mathematik (Bruchrechnen, Prozentrechnen, geometrische Formen)
- Wirtschaft (Branchen, Wirtschaftssysteme, Transport und Kommunikation)
- Naturwissenschaften (Benennung von Fächern und Fachgebieten, Begrifflichkeiten zur Ökologie und zum Umweltschutz)
- *Optional*: Auswahl aus den Bereichen Technik, Ingenieurwesen, Medizin o. Ä. bei besonderem Interesse der Teilnehmenden

3.3 Ausbildungs- und berufsvorbereitende Lernziele

Gemäß der Beschreibung unter Kap. III. 3.4 besitzen die Teilnehmenden am Ende des Aufbausprachkurses B Grundlagenwissen über das Ausbildungssystem und den Arbeitsmarkt in Deutschland. Die Teilnehmenden ...

... kennen die Grundzüge des deutschen Ausbildungssystems (betriebliche Ausbildung, schulische Ausbildung, duales System, erster und zweiter Bildungsweg etc.) und können für einige ausgewählte Berufe den Ausbildungsweg kurz und verständlich beschreiben. Sie sind sich über die Unterschiede zum Ausbildungssystem ihrer Herkunftsländer im Klaren und können beispielhaft einige nennen.

... kennen Eckdaten und wichtige Begrifflichkeiten zur Beschreibung des bundesweiten Arbeits- und Stellenmarktes und besitzen über den Arbeitsmarkt vor Ort (wirtschaftliche Struktur und Schwerpunkte, große und kleinere Arbeitgeber, Handwerk und Gewerbe, Nischen etc.) vertiefte Kenntnisse.

... haben mindestens einen großen und mindestens einen kleinen Betrieb vor Ort persönlich kennengelernt und mit einem/einer der dortigen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen gesprochen.

... kennen Publikationsmöglichkeiten des Stellenmarktes (lokale und überregionale Zeitungen, Schwarze Bretter, Internetbörsen etc.) aus eigener Anschauung und können Stellenangebote selbstständig und ohne Hilfe Dritter recherchieren.

...haben die Berufsberatung der Agentur für Arbeit sowie die Möglichkeiten der berufsorientierenden und berufskundlichen Selbstinformation persönlich kennengelernt und mit einem/einer der dortigen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen gesprochen.

3.4 Allgemeinbildende Lernziele

Am Ende des Aufbausprachkurses B verfügen die Teilnehmenden über erste Kenntnisse im Bereich migrationspezifischer Problemstellungen, der Gewaltprävention, des gesellschaftlichen Zusammenlebens der Generationen und des ehrenamtlichen Engagements. Dies entspricht den unter Kap. III. 3.5 genannten Lernzielen. Die Teilnehmenden ...

- ... haben sich mit ihrer besonderen, durch die Migration gekennzeichneten Lebenssituation befasst, daraus erwachsende Probleme kritisch reflektiert und können sowohl Lebenssituation als auch spezifische Problemstellungen in eigenen Worten verständlich beschreiben (dabei wird die Zusammenarbeit mit dem JMD empfohlen).
- ... haben sich mit möglichen Konfliktsituationen im Alltag befasst, können diese in eigenen Worten beschreiben und verfügen über eine Auswahl an sprachlichen Mitteln, um solche möglichen Konfliktsituationen friedlich zu lösen (dabei wird die Zusammenarbeit mit dem JMD empfohlen).
- ... kennen Beratungs- und Kursangebote zur Gewaltprävention wie auch zum Opferschutz vor Ort, haben mindestens eine Einrichtung persönlich kennengelernt und mit einem/einer der dortigen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen gesprochen.
- ... kennen einige Aspekte des Zusammenlebens der Generationen in Deutschland, des demografischen Wandels und des Lebens von älteren Menschen und können diese benennen.
- ... können den Begriff „ehrenamtliches Engagement“ definieren und Möglichkeiten zur Verwirklichung vor Ort (z. B. Sportvereine, freiwillige Feuerwehr etc.) nennen und beschreiben.
- ... verstehen die Globalaussage von Broschüren, Werbeanzeigen und Informationstexten zu den jugendspezifischen, allgemeinbildenden Themen des Basis- und des Aufbausprachkurses (Freizeitgestaltung, Gesundheitsvorsorge, Alkohol- und Drogenprävention, Familienplanung, migrationspezifische Problemstellungen, Gewaltprävention, Zusammenleben der Generationen, ehrenamtliches Engagement).

4. Inhalt

Die Inhalte im Aufbausprachkurs B/A2→B1 entsprechen den Inhalten für den Aufbausprachkurs A, Kap. III.4.

5. Methoden

Die Methoden im Aufbausprachkurs B/A2→B1 entsprechen den Methoden für den Aufbausprachkurs A, Kap. III.5.

6. Praxisphase in Kursabschnitt 8

In Kursabschnitt 8 sollen die Teilnehmenden die Gelegenheit zu einem Praktikum oder zumindest einer praxisnahen Hospitation erhalten. Auch während ihrer Praxisphase werden die Teilnehmenden von der Lehrkraft/den Lehrkräften des Jugendintegrationskurses begleitet und betreut.

Eine Einbeziehung der Jugendmigrationsdienste (JMD) vor Ort zur Beratung bei Auswahl, Suche, Vor- und Nachbereitung ist sicherzustellen.

6.1 Ziel und Inhalt der Praxisphase

Die Praxisphase hat zum Ziel, Möglichkeiten zur Anwendung der bereits erworbenen sprachlichen Kompetenzen in authentischen Situationen und Zusammenhängen zu eröffnen und dadurch den erreichten Sprachstand zu festigen. Zugleich bietet sie den jungen Migrantinnen und Migranten Gelegenheit zum Erhalt konkreter Einblicke in Aufgaben und Tätigkeiten eines Schülers, Studenten, Auszubildenden oder Berufstätigen und den dazugehörigen Anforderungen. Dadurch kön-

nen Erwartungen und Wünsche an eine zukünftige Ausbildung und Berufstätigkeit auf Seiten der Teilnehmenden überprüft und mögliche Problemquellen auf dem angestrebten Ausbildungs- und Berufsweg im Vorfeld identifiziert und thematisiert werden. Mögliche Demotivatoren im weiteren Lern- und Ausbildungsprozess können im Rahmen des Jugendintegrationskurses frühzeitig angesprochen werden.

Kritisch zu reflektieren sind beispielsweise

- sprachliche und/oder inhaltliche Anforderungen im gewählten Bereich
- der Umgang mit Kollegen/Vorgesetzten/Mitschülern/Lehrern/Ausbildern
- interkulturell bedingte Sichtweisen / Einstellungen / Verhaltensweisen / Kommunikationsgewohnheiten
- die erforderliche Organisation des Arbeits- und Lernprozesses und das eigene Lern- und Arbeitsverhalten
- usw.

Es ist nicht Ziel der Praxisphase, die Teilnehmenden in einer beliebigen Firma unterzubringen, wo sie Tätigkeiten ausüben, die keinen Bezug zu den Bildungsvoraussetzungen, den bereits erreichten oder angestrebten Schulabschlüssen und den nächsten Ausbildungsschritten aufweisen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass ein beliebig ausgewähltes berufliches Praktikum aufgrund des noch vergleichsweise niedrigen Sprachstandes der Teilnehmenden eine Überforderung darstellen und sich im Hinblick auf den Sprachlernprozess hemmend auswirken könnte. Genauso wenig ist es Ziel, Teilnehmende in Aushilfstätigkeiten zu vermitteln, aus denen sie weder sprachlich noch inhaltlich Gewinn ziehen können.

6.2 Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Praxisphase

Für die 100 Unterrichtseinheiten des 8. Kursabschnitts können die Teilnehmenden in Zusammenarbeit mit der Lehrkraft / den Lehrkräften ihre Praxisphase individuell planen.

Individuell planen bedeutet, in einem ersten Schritt zunächst mit dem jeweiligen Teilnehmenden festzustellen, welche Branche und welche schulische oder betriebliche Einrichtung geeignet und von Interesse sein könnten. Es bedeutet weiter, zu überlegen, welche Ziele der jeweilige Teilnehmende mit seiner Praxisphase verbindet und wie er sich auf die Erreichung dieser Ziele vorbereiten kann, insbesondere auch unter Berücksichtigung der zu erwartenden sprachlichen Anforderungen. Nicht zuletzt muss ein Praktikumsplatz gefunden und festgelegt werden, wann sich die Teilnehmenden in der Kursgruppe treffen können und ob bzw. wann sie gegebenenfalls Sprachunterricht in der Kleingruppe erhalten.

Diese Planung wird für die ganze Kursgruppe im Vorfeld der Praxisphase beim Kursträger dokumentiert. Dabei müssen nicht die gesamten 100 UE für das Praktikum genutzt werden. Davon ist sogar abzuraten, wenn dadurch eine Gefährdung des Erreichens der Lernziele gemäß diesem Konzept entstünde.

Die Auswahl und Suche einer geeigneten Einrichtung für ein Praktikum oder eine Hospitation erfolgt in Zusammenarbeit von Lehrkraft, Teilnehmenden und Kursträger und kann als Teil des Unterrichts, z. B. als Projektarbeit, in Kursabschnitt 6 oder 7 eingeplant werden. Je nach persönlicher Zielsetzung bieten sich folgende Einrichtungen für das Absolvieren der Praxisphase an:

- Ziel: Nachholen eines Schulabschlusses
 - Allgemeinbildende Schulen: Hospitation im Schulunterricht

- Ziel: Absolvieren einer Berufsausbildung
 - Berufsbildende Schulen: Hospitation im Schulunterricht

- Ziel: Absolvieren einer Berufsausbildung
 - Ausbildungsbetriebe und -werkstätten: Teilnahme am Arbeitsalltag

- Ziel: Aufnahme eines Studiums
 - Universitäten und Fachhochschulen: Teilnahme an Vorlesungen

Zur Vorbereitung der Praxisphase gehört auch, mit den Teilnehmenden angemessene Strategien und Arbeitstechniken zur teilnehmenden Beobachtung und zur Dokumentation der Beobachtungen und der gewonnenen Erfahrungen zu erarbeiten.

Dazu können u. a. gehören:

- das Sammeln von Informationsmaterialien zum Praktikumsplatz
- das Recherchieren und die Planung der Wegezeiten
- das Erstellen von Unterlagen zur Praktikumsbewerbung
- das Üben von Begrüßung und Vorstellung sowie Hilfen bei Vorstellungsgesprächen
- das Festlegen und Vorbereiten von Beobachtungskriterien
- das Anfertigen von schriftlichen Notizen zu Unterrichts- oder Arbeitsabläufen
- das Anfertigen täglicher Notizen zum eigenen Tagesablauf (in Anlehnung an ein „Lerntagebuch“)
- das Dokumentieren und Präsentieren erstellter und gesammelter Unterlagen, etwa in Form eines Praktikumsberichts oder von Protokollen zu Arbeits- und Unterrichtsabläufen
- usw.

Alle Arbeitsergebnisse im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Praxisphase sowie der Praxisphase selbst werden im Unterricht ausgewertet. Insbesondere kann das Instrument eines „Praktikumstagebuchs“ nutzbringend sein. Sowohl Verbindlichkeit als auch Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmenden werden hierdurch gestärkt. In Hinsicht auf den sprachlichen Lernprozess wird dadurch zudem für die Bedeutung der Schriftsprache sensibilisiert, die in allen Berufsfeldern wichtig und für einen erfolgreichen Ausbildungsweg maßgeblich ist.

Im Unterricht und in der Praxisphase können beispielsweise folgende Aspekte thematisiert werden:

- Schriftsprache im Unterschied zu mündlicher Sprache
- Bildungssprache im Unterschied zur Alltagssprache
- adressatenspezifischer Sprachgebrauch
- Umgang mit verschiedenen Textsorten
- eigene Textproduktion
- Umgang mit Fehlern und Grenzen der Fehlertoleranz
- usw.

Da nicht alle Teilnehmenden über den ganzen Zeitraum und nicht alle zur gleichen Zeit im Praktikum sein werden, findet weiterhin Sprachunterricht in Klein- oder Kleinstgruppen statt, es sei denn, alle Teilnehmenden befinden sich tatsächlich gleichzeitig in einem Praktikum. Für die Teilnehmenden entstehen keine Leerzeiten oder freien Tage.

Der Unterricht wird dazu genutzt, die anwesenden Teilnehmenden gezielt und individuell zu fördern, indem mit ihnen geeignete Übungs- und Wiederholungsaufgaben entsprechend ihrem Sprachniveau bearbeitet werden. Auch kann bei dieser Art von Kleingruppenunterricht gezielter auf spezielle Wünsche und Interessen, aber auch auf individuelle Defizite der Teilnehmenden eingegangen werden.

Teilnehmende, die sich im Praktikum befinden, erhalten zwei Mal pro Woche die Gelegenheit, sich entweder einzeln, in einer Kleingruppe oder in der gesamten Kursgruppe mit der Lehrkraft/ den Lehrkräften zum Erfahrungsaustausch zu treffen, um insbesondere sprachlich bedingte Fragen und Probleme zu besprechen und Gedanken und Überlegungen zum Praktikum zu äußern.

Zusätzlich zu der Arbeit der Lehrkräfte im Jugendintegrationskurs ist eine Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des JMD zur individuellen Begleitung und Beratung der/des Teilnehmenden während der Praxisphase erforderlich.

6.3 Rahmenbedingungen der Praxisphase

Organisation und Bedingungen der Praxisphase sollten den Teilnehmenden transparent sein. Sie sind darauf aufmerksam zu machen, dass eine ordnungsgemäße, d. h. regelmäßige Teilnahme am Kurs bzw. am Praktikum erforderlich ist. Teilnehmer, die ein Praktikum vorzeitig beenden, nehmen unmittelbar wieder am Sprachunterricht (in Kleingruppen) teil.

Ordnungsgemäße Teilnahme

Die regelmäßige Teilnahme am Praktikum bzw. am Sprachkurs wird beim Kursträger überprüft. Es wird eine Liste geführt und der Kursabschnitt 8 regulär mit dem Bundesamt abgerechnet.

Teamteaching während der Praxisphase

Um eine adäquate Vorbereitung und Begleitung der Praxisphase sowie ein fortlaufendes Unterrichtsangebot in Kleingruppen zu gewährleisten, kann für den 8. Kursabschnitt für zusätzlich 50 UE eine zweite Lehrkraft im Rahmen von Teamteaching beantragt werden. Damit ist der zeitgleiche Einsatz einer zweiten qualifizierten Lehrkraft gemeint. Zu den Regelungen des Teamteaching siehe auch unter Rahmenbedingungen des Jugendintegrationskurses, Kap. I.10.6.

Verzicht auf Praktika

Kursträger, die im Einzelfall auf die Durchführung einer Praxisphase in Kursabschnitt 8 verzichten, führen Sprachunterricht entsprechend der Lernprogression des Kurses durch. Der Anspruch auf weitere 50 UE Teamteaching ist an die Durchführung der Praxisphase geknüpft und besteht bei Nichtdurchführung der Praxisphase nicht.

Fahrtkosten

Das Bundesamt erstattet auch während der Praxisphase Fahrtkosten nur in der Höhe, wie sie im regulären Unterricht in den anderen Kursabschnitten anfallen. Daher sollte der Praktikumsort nach Möglichkeit ortsnah gewählt werden.

Wiederholung

Eine Wiederholung der Praxisphase im Rahmen der zusätzlichen Förderung von 300 UE bei Nichterreichen des Sprachniveaus B1 am Kursende ist nicht möglich.

6.4 Bescheinigung

Die Teilnahme an einem Praktikum oder einer Hospitation innerhalb der Praxisphase (Kursabschnitt 8) wird dem Teilnehmenden bescheinigt, um sein Engagement zu honorieren und für den weiteren Lebenslauf zu dokumentieren.

Dies kann erfolgen durch den Träger des Praktikums / der Hospitation oder durch den Kursträger. Falls der Kursträger auf Verlangen des Teilnehmers eine Bescheinigung der ordnungsgemäßen Teilnahme nach § 14 Abs. 5 IntV ausstellt, sollte die Teilnahme am Praktikum / an der Hospitation für Kursabschnitt 8 ebenfalls vermerkt werden.

7. Testvorbereitung in Kursabschnitt 9

In Kursabschnitt 9 findet regulärer Sprachunterricht statt. Im Mittelpunkt des Unterrichts steht die gezielte Vorbereitung auf eine erfolgreiche Teilnahme am abschließenden Sprachtest.

Der Sprachkursteil des Jugendintegrationskurses wird mit dem skalierten Sprachtest „Deutsch-Test für Zuwanderer (A2-B1)“ abgeschlossen.

Zur Vorbereitung auf den Abschlusstest wird in Kursabschnitt 9 ein Modelltest auf dem Sprachniveau B1 durchgeführt.

Tabelle IV.7: Vorbereitung auf den Abschlusstest

Test	Sprachniveau	Kursabschnitt (KA)	Sprachkursteil
Modelltest zum Deutsch-Test für Zuwanderer	B1	ca. 900 UE/KA 9	Aufbau-sprachkurs B

V

Aufbausprachkurs B / Sprachniveau B1 → B2

1. Umfang

Der Aufbausprachkurs B / B1 → B2 umfasst maximal 300 UE à 45 Minuten. Er besteht aus drei Kursabschnitten à 100 UE, die im Gesamtaufbau des Jugendintegrationskurses die Kursabschnitte 7, 8 und 9 bilden und die schrittweise zur Festigung des Sprachniveaus B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) und darüber hinaus in Richtung auf B2-Kenntnisse führen.

2. Teilnehmer

Teilnehmende am Aufbausprachkurs B / B1 → B2 sind junge Migrantinnen und Migranten, die nach Besuch einzelner oder aller Kursabschnitte des Basissprachkurses und Aufbausprachkurses A eines Jugendintegrationskurses bereits nahezu das Sprachniveau B1 erreicht haben. Eine Aufnahme von Seiteneinsteigern in die Kursabschnitte des Aufbausprachkurses B wird nicht empfohlen.

Die Zuordnung von Teilnehmenden, die als Seiteneinsteiger neu zum Kurs hinzukommen, sollte in die Kursabschnitte des Basissprachkurses und des Aufbausprachkurses A entsprechend der Einstufungsskala für den **allgemeinen Integrationskurs** erfolgen. Teilnehmende beispiels-

weise, die 29-52 Punkte erreichen, sollten folglich nicht den Kursabschnitten 5 bis 8 zugeordnet werden, sondern gemäß der Skala für den allgemeinen Integrationskurs den Kursabschnitten 3 bis 6. Teilnehmende, die schon sehr fortgeschritten sind (53-60 Punkte), können zur Prüfungsvorbereitung natürlich auch nur Modul 9 besuchen, verzichten damit aber auf die Praxisphase.

Diese Regelung erfüllt den Zweck, die Förderung jeder/s Teilnehmenden so anzulegen, dass im Rahmen der Förderung die Chance auf Erreichen maximaler Sprach- und Sachkenntnisse gegeben ist, also gegebenenfalls auch über B1 hinaus (Sprachniveau B1+). Jugendintegrationskurse verfolgen daher bis Kursabschnitt 6 eine möglichst schnelle Progression; danach wird je nach erreichtem Sprachstand der Teilnehmenden der weitere Verlauf entschieden (Kap. IV oder V). Dagegen bezieht sich die für den Jugendintegrationskurs vorgesehene Skala im Einstufungsverfahren auf eine langsame Progression und sieht deshalb eine Einstufung von Kursabschnitt 1 bis Kursabschnitt 9 vor (vgl. *Handreichungen für Einstufende*, S. 4 und S. 21). Ziel des Jugendintegrationskurses ist es jedoch, je nach Leistungsstärke der Teilnehmenden bereits innerhalb der ersten 6 Kursabschnitte dem Ziel B1 so nahe wie möglich zu kommen, um die Kursabschnitte 7 bis 9 des Aufbausprachkurses B für das Sprachenlernen über B1 hinaus, für die Vertiefung jugendspezifischer Themen und für die Praxisphase nutzen zu können. Die Progression und somit auch die Einstufung sollten sich deshalb am allgemeinen Integrationskurs orientieren (vgl. dazu auch Kap. III.2. und III. 3.). Auch wäre eine Einstufung insbesondere in den Kursabschnitt 8 nicht sinnvoll, weil dort eine Praxisphase stattfinden soll, auf die sich der/die Teilnehmende zuvor vorbereiten können sollte.

3. Ziele

Ziel des Aufbausprachkurses B / B1 → B2 ist es, dass die Teilnehmenden innerhalb von 300 UE ihre Kenntnisse und Kompetenzen auf dem Sprachniveau B1 sichern und festigen und darüber hinausgehende Kenntnisse in Richtung auf das Sprachniveau B2 erwerben, sodass man den erreichten Sprachstand mit B1+ beschreiben kann. Darüber hinaus vertiefen sie die Kenntnisse und Fähigkeiten in jugendspezifischen Inhalten und erhalten die Gelegenheit, eigene Praxiserfahrungen in den Bereichen Schule, Ausbildung oder Beruf zu sammeln, um so ihren eigenen Wissens- und Kenntnisstand mit den Erfordernissen der Praxis abgleichen und ihr weiteres Lernen gezielt darauf einstellen zu können.

3.1 Allgemeine Sprachlernziele

Mit dem Sprachniveau B2 ist entsprechend dem GER die zweite Leistungsstufe der selbstständigen Sprachverwendung umschrieben, auf der die Teilnehmenden über folgende fortgeschrittene Fähigkeiten verfügen:

- Die Teilnehmenden können die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen und im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen verstehen.
- Die Teilnehmenden können sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist.
- Die Teilnehmenden können sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

Entsprechend sollen Teilnehmende, die das Sprachniveau B2 erreicht haben, in der Lage sein, ...

... in der Fertigkeit „Hören“ in einigermaßen vertrauten Themen längeren Redebeiträgen und Vorträgen zu folgen und im Fernsehen Nachrichtensendungen und aktuelle Reportagen sowie bei Standardsprache auch die meisten Spielfilme zu verstehen.

- ... in der Fertigkeit „Lesen“ Artikel und Berichte über Probleme der Gegenwart, in denen die Schreibenden eine bestimmte Haltung oder einen bestimmten Standpunkt vertreten, zu verstehen, ebenso wie zeitgenössische literarische Prosatexte.
- ... in der Fertigkeit „Sprechen“/„Interagieren“ sich so spontan und fließend zu verständigen, dass ein normales Gespräch mit einem Muttersprachler recht gut möglich ist, und sich in vertrauten Situationen aktiv an Diskussionen zu beteiligen, Themen aus eigenen Interessensgebieten klar und detailliert darzustellen, Standpunkte zu erläutern, Ansichten zu begründen sowie Vor- und Nachteile anzugeben.
- ... in der Fertigkeit „Schreiben“ klare und detaillierte Texte zu persönlich interessanten Themen zu schreiben und darin Informationen wiederzugeben oder Argumente für oder wider einen Standpunkt darzulegen (Aufsatz, Bericht), ebenso wie Briefe zu schreiben, in denen die persönliche Bedeutung von Ereignissen und Erfahrungen deutlich wird.

Teilnehmende des Aufbausprachkurses B / B1 → B2 erhalten die Möglichkeit, sich diesen Zielsetzungen teilweise anzunähern, ohne dass diese fortgeschrittenen Kenntnisse prüfungsrelevant werden. So wird auf progressive Weise das Sprachniveau B1 und damit der erfolgreiche Abschluss des Integrationskurses abgesichert.

Über diese, das Sprachniveau B1+ betreffenden allgemeinen Sprachlernziele hinaus werden im Aufbausprachkurs B / B1 → B2 des Jugendintegrationskurses besondere Schwerpunkte auf die Schriftsprache und auf ein berufsvorbereitendes Kommunikationstraining gelegt.

Die Schriftsprache wird insbesondere unter dem Gesichtspunkt betrachtet, dass gerade im beruflichen Umfeld, anders als in der Unterrichtssituation, häufig wenig oder keine Fehlertoleranz besteht. Deswegen ist die Arbeit mit verschiedenen Textsorten und die Abgrenzung formaler Texte von informellen Schriftäußerungen sowie eine Auseinandersetzung mit einer situationsbezogenen Wertigkeit von Fehlern im Hinblick auf den zukünftigen Erfolg der Teilnehmenden in Ausbildung und Beruf besonders wichtig.

Das Pendant dazu im Bereich der mündlichen Fertigkeiten bildet ein berufsvorbereitendes Kommunikationstraining, in dem sich die Teilnehmenden bewusst mit der Verwendung verschiedener sprachlicher Register auseinandersetzen und dabei interkulturelle und soziale Verhaltensdifferenzen reflektieren.

3.2 Weiterführende Lernziele

Die fachsprachlichen, ausbildungs- und berufsvorbereitenden und allgemeinbildenden Lernziele entsprechen denjenigen des Aufbaukurses A.

4. Inhalt

Die Inhalte im Aufbausprachkurs B / B1 → B2 entsprechen den Inhalten für den Aufbausprachkurs A, Kap. III.4.

Hinzu kommen können u. a. folgende Themenbereiche:

12. Gesellschaft / Staat / inter- und supranationale Organisationen
13. Beziehungen zu anderen Menschen, Kulturen und Weltanschauungen

Die Beschäftigung mit diesen Themen zum Zweck des Spracherwerbs dient gleichzeitig der Vorbereitung der Inhalte des anschließenden Orientierungskurses.

5. Methoden

Die Methoden im Aufbausprachkurs B / B1 → B2 entsprechen den Methoden für den Aufbausprachkurs A, Kap. III.5.

6. Praxisphase in Kursabschnitt 8

In Kursabschnitt 8 sollen die Teilnehmenden die Gelegenheit zu einem Praktikum oder zumindest einer praxisnahen Hospitation erhalten. Auch während ihrer Praxisphase werden die Teilnehmenden begleitet und betreut. Eine Einbeziehung der Jugendmigrationsdienste (JMD) vor Ort zur Beratung bei Auswahl, Suche, Vor- und Nachbereitung ist sicherzustellen.

Ziele, Inhalte, Durchführung und Rahmenbedingungen entsprechen den Erläuterungen zur Praxisphase in Kapitel IV.6.

7. Testvorbereitung in Kursabschnitt 9

In Kursabschnitt 9 findet regulärer Sprachunterricht statt. Im Mittelpunkt des Unterrichts steht die gezielte Vorbereitung auf eine erfolgreiche Teilnahme am abschließenden Sprachtest.

Der Sprachkursteil des Jugendintegrationskurses wird mit dem skalierten Sprachtest „Deutsch-Test für Zuwanderer (A2-B1)“ abgeschlossen.

Zur Vorbereitung auf den Abschlusstest wird in Kursabschnitt 9 ein Modelltest auf dem Sprachniveau B1 durchgeführt.

VI

Orientierungskurs

1. Umfang

Der Orientierungskurs des Jugendintegrationskurses umfasst 60 UE.

2. Teilnehmer

Teilnehmende des Orientierungskurses sind junge Zugewanderte, die den Sprachkurs absolviert haben, und Zuwanderer, die ohne vorherigen Besuch des Sprachkurses über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen.

3. Ziele

Es werden die Ziele des Orientierungskurses des allgemeinen Integrationskurses angestrebt. Eine Ausrichtung auf jugendspezifische Ziele und Inhalte ist dabei von besonderer Bedeutung.

Verständnis für das deutsche Staatswesen wecken
Zugewanderte bringen aus ihren Herkunftsländern bestimmte Erfahrungen mit dem dortigen Staatswesen mit. Ihnen die Besonderheiten des

deutschen Staatswesens (Föderalismus, Sozialstaatlichkeit, Parteiensystem) nahe zu bringen, ist ein wesentliches Ziel des Orientierungskurses. Damit verbunden ist das Verständnis für das institutionelle Umfeld, in dem sich Zugewanderte bewegen (Ausländerbehörden, Stadtverwaltung) und die Herausbildung von Urteilskompetenz hinsichtlich der politischen Prozesse im Aufnahmeland.

Positive Bewertung des deutschen Staates entwickeln

Die Vermittlung von Kenntnissen über grundlegende Werte der deutschen Gesellschaft, über das politische System und über die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland sollen eine positive Bewertung des deutschen Staates durch die Zugewanderten fördern und Identifikationsmöglichkeiten schaffen.

Kenntnisse der Rechte und Pflichten als Einwohner und Staatsbürger vermitteln

Das Wissen der Zugewanderten um ihre Rechte, auf die sie sich berufen können, ist eine wichtige Integrationsvoraussetzung. Zugleich muss auch deutlich werden, dass jeder Einwohner beziehungsweise Staatsbürger gegenüber der Allgemeinheit Pflichten hat.

Fähigkeit herausbilden, sich weiter zu orientieren

Der Orientierungskurs vermittelt Grundkenntnisse in den genannten Themenfeldern. Darüber hinaus ist die Fähigkeit des selbstständigen Wissenserwerbs von großer Bedeutung. Der Orientierungskurs zeigt Möglichkeiten auf, den Wissenserwerb auch nach Abschluss des Integrationskurses selbstständig fortzuführen.

Zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben befähigen

Eine Voraussetzung für gelingende Teilhabe ist, dass Zugewanderte die in Deutschland üblichen Verhaltensweisen und ihre Hintergründe sowie grundlegende Werte und Anschauungen kennen, sie reflektieren und mit ihnen umgehen können. Partizipationsmöglichkeiten sollen aufgezeigt werden.

Interkulturelle Kompetenz erwerben

Diese Fähigkeit ist für alle Einwohner wichtig. Interkulturelle Kompetenz erleichtert das Leben in neuen kulturellen Kontexten. Gleichzeitig hilft sie, die eigene Kultur zu reflektieren und die kulturelle Identität zu wahren.

4. Inhalt

Im Orientierungskurs werden Alltagswissen sowie Kenntnisse über Rechtsordnung, Geschichte und Kultur in Deutschland vermittelt. Auf Kenntnisse der Werte des demokratischen Staatswesens der Bundesrepublik Deutschland und der Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, der Gleichberechtigung, der Toleranz und der Religionsfreiheit wird dabei besonderes Gewicht gelegt. Grundlage dieser Vermittlung ist das „Curriculum für einen bundesweiten Orientierungskurs“.

Folgende Themen werden im Orientierungskurs behandelt:

Modul I: Politik in der Demokratie

- Die Strukturprinzipien des deutschen Staates
- Grundrechte und staatsbürgerliche Pflichten
- Verfassungsorgane, Parteien und Staatssymbole
- Sozialstaat
- Politische Beteiligung und Teilhabe

Modul II: Geschichte und Verantwortung

- Nationalsozialismus und seine Folgen
- Wichtige Stationen in der Geschichte Deutschlands nach 1945
- Leben im wiedervereinigten Deutschland und in Europa

Modul III: Mensch und Gesellschaft

- Zusammenleben in der Familie und anderen Lebensgemeinschaften
- Erziehung und Bildung in Deutschland
- Interkulturelles Zusammenleben
- Religiöse Vielfalt
- Teilnehmerwünsche und -interessen

Je nach Teilnehmerinteresse können diese Themen vertieft und erweitert sowie weitere Themen aufgenommen werden.

5. Methoden

Grundsätzlich empfehlen sich für die Durchführung des Orientierungskurses die Methoden der Erwachsenenbildung, die auch beim Basis- und Aufbausprachkurs zur Anwendung kommen.

Dem Prinzip der Teilnehmerorientierung kommt im Jugendintegrationskurs besonders hohe Bedeutung zu, um die Teilnehmenden für Themen und Sachverhalte zu interessieren, die ihre inneren Überzeugungen, Normen und Werte berühren und sich mit ihrer persönlichen Entwicklung treffen. Bei der Einführung der Themen wird daher, wenn möglich, von den bisherigen Erfahrungen und dem Wissen der Teilnehmenden ausgegangen und an diese angeknüpft.

Obwohl ein großer Teil der Inhalte eine hohe Abstraktionsebene erreicht, empfiehlt es sich, diese im Unterricht praxisnah und anhand von lebensnahen Beispielen zu behandeln (Prinzip der Praxisorientierung). Durch den Einsatz verschiedener Medien (zum Beispiel visuelle, auditive, computergestützte Medien) wird der Unterricht lebendig und anschaulich und damit nachhaltig gestaltet.

Vielfältige Arbeits- und Sozialformen sowie Projektarbeit gewährleisten, dass die Teilnehmenden im Unterricht Partner im Lernprozess sind und diesen aktiv mitgestalten können.

Unterrichtsmaterial

Für den Orientierungskurs des Jugendintegrationskurses stehen vom Bundesamt zugelassene, kurstragende Lehrwerke zur Verfügung. Darüber hinaus können von den Lehrkräften jugendspezifische Materialien ausgewählt und zusammengestellt werden.

Test

Bestandteil des Unterrichts im Orientierungskurs ist die Vorbereitung auf den skalierten Test „Leben in Deutschland“.

VII

Abschlusstest

1. Teilnehmer

Teilnehmende am Abschlusstest sind in der Regel die Absolventinnen und Absolventen des Jugendintegrationskurses. Der Sprachtest „Deutsch-Test für Zuwanderer“ kann auch ohne vorherigen Besuch des Sprachkurses abgelegt werden. Gleiches gilt für die Teilnahme am skalierten Test „Leben in Deutschland“.

Der „Deutsch-Test für Zuwanderer“ wird nach Abschluss von 900 UE absolviert. Bereits vor dem Ausschöpfen dieses Kontingents kann ein weiterer Test erfolgen. Sollte hierbei allerdings das Ergebnis B1 erzielt werden, ist die Maßnahme beendet. Beide Tests werden vom Bundesamt finanziert.

2. Ziel

Mit bestandener Prüfung weisen die Teilnehmenden nach, dass sie die Lernziele des Integrationskurses erreicht haben. Entsprechend den Lernzielen des Sprachkurses bedeutet das ein Sprachniveau von B1 entsprechend dem GER. Ziel der Skalierung (A2-B1) ist es, für die rezeptiven und produktiven Bereiche der Sprachkompetenz den tatsächlich erreichten Sprachstand zu dokumentieren.

Darüber hinaus weisen die Teilnehmenden mit dem Bestehen des skalierten Tests „Leben in Deutschland“ nach, dass sie dessen Lernziele erreicht haben.

3. Inhalt

Der Abschlusstest umfasst zwei Teile: Der erste Teil besteht aus einem skalierten Sprachtest auf den Niveaustufen A2 bis B1 des GER, dem „Deutsch-Test für Zuwanderer“. Der zweite Teil besteht aus dem skalierten Test „Leben in Deutschland“.

Testbeschreibung: Deutsch-Test für Zuwanderer

Der abschließende Sprachtest „Deutsch-Test für Zuwanderer“ besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil, in denen die tatsächlich erreichte Sprachkompetenz jedes Teilnehmenden in fertigkeitenbezogenen Testmodulen auf den Kompetenzstufen A2 und B1 nachgewiesen werden kann. Er wurde auf der Grundlage des *Rahmencurriculums für Integrationskurse – Deutsch als Zweitsprache* eigens für die Zielgruppe der Zuwanderer entwickelt und basiert auf dem kommunikativen und handlungsorientierten Lehr- und Lernansatz, d. h. die Prüfungsteilnehmenden bewältigen als sprachlich Handelnde kommunikative Aufgaben in den vier Fertigungsbereichen Lesen, Hören, Schreiben und Sprechen.

In Jugendintegrationskursen wird ein spezieller Prüfungssatz für Jugendliche eingesetzt. Ein entsprechender Modelltest liegt vor.

Testbeschreibung: Skalierter Test „Leben in Deutschland“

Der skalierte Test „Leben in Deutschland“ ist ein Wissenstest im Multiple-Choice-Format. Dabei ist ein Fragebogen mit 33 Aufgaben zu bearbeiten, von denen drei Aufgaben einen bundeslandspezifischen Bezug haben. Bei jeder Aufgabe sind vier Antwortmöglichkeiten vorgegeben, von denen nur eine richtig ist. Der Test gilt als bestanden, wenn 15 oder mehr Punkte erreicht wurden. Mit dem Test kann die erfolgreiche Teilnahme am Orientierungskurs nachgewiesen werden. Darüber hinaus hat der Teilnehmende auch die Möglichkeit, die im Einbürgerungsverfahren erforderlichen staatsbürgerlichen Kenntnisse nachzuweisen. Der Kursträger bereitet die Teilnehmenden im Rahmen des Orientierungskurses bereits ab Kursmitte auf die Teilnahme am Test „Leben in Deutschland“ nach den Maßgaben des vom Bundesamt veröffentlichten Curriculums für einen bundeseinheitlichen Orientierungskurs vor. Dabei werden auch jene Themen vorgestellt, die im Rahmen des Orientierungskurses nicht unterrichtet werden und für Teilnehmende relevant sind, die perspektivisch eine Einbürgerung anstreben. Die Kursteilnehmenden erhalten u. a. Informationen über weiterführendes Lernmaterial und für sie zugängliche Informationsquellen.

4. Durchführung

Der Abschlusstest ist Bestandteil des Integrationskurses und wird durch entsprechend zugelassene Träger (§ 20a Abs. 1 IntV) durchgeführt.

Im Anschluss an einen bestandenen Abschlusstest bescheinigt das Bundesamt die erfolgreiche Teilnahme am Integrationskurs mit dem „Zertifikat Integrationskurs“. Dieses Zertifikat kann als Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden sowie als Nachweis der Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet den Ausländerbehörden vorgelegt werden.

Im Falle einer nicht erfolgreichen Teilnahme wird das tatsächlich erreichte Ergebnis durch eine Bescheinigung bestätigt.

VIII

Wiederholung

1. Wiederholung von Sprachkursabschnitten

Bei Nichterreichen des Sprachniveaus B1 können auf Antrag beim Bundesamt bis zu 300 Unterrichtsstunden im Sprachkurs wiederholt werden. Die Inanspruchnahme dieser weiteren Förderung setzt die erfolglose Teilnahme am Sprachtest „Deutsch-Test für Zuwanderer“ im Anschluss an die vollständige und ordnungsgemäße Teilnahme am Sprachkurs voraus.

Die Wiederholungsmöglichkeit ist nicht auf die Kursart des zuvor beendeten Integrationskurses beschränkt und kann sowohl im allgemeinen als auch in einem speziellen Integrationskurs erfolgen. Es ist zudem möglich, die Unterrichtseinheiten innerhalb gesondert eingerichteter Wiederholerkurse zu absolvieren. Bei der Wahl des Kurses für die Wiederholung ist ausschlaggebend, dass der Teilnehmende sein Sprachniveau damit weiter in Richtung auf das Zielniveau B1 hin verbessern kann.

Die Praxisphase in Kursabschnitt 8 kann nicht wiederholt werden.

2. Durchführung und Inhalt der Wiederholung

Für die Durchführung der Wiederholung bestehen grundsätzlich drei Möglichkeiten:

1. Der/Die zur Wiederholung zugelassene Teilnehmende wird einem geeigneten Kursabschnitt eines laufenden Jugendintegrationskurses zugeordnet und nimmt fortlaufend bis zur Ausschöpfung seines Förderumfangs am Kurs teil.
2. Der/Die zur Wiederholung zugelassene Teilnehmende wird einem geeigneten Kursabschnitt eines allgemeinen Integrationskurses zugeordnet und nimmt fortlaufend bis zur Ausschöpfung seines Förderumfangs am Kurs teil. Die Teilnahme an Kursabschnitten anderer spezieller Integrationskurse ist zwar möglich, sollte aber nur in pädagogisch begründbaren Fällen erfolgen.
3. Der/Die zur Wiederholung zugelassene Teilnehmende nimmt zusammen mit anderen Wiederholern an einem eigens für diese Teilnehmergruppe eingerichteten Wiederholerkurs teil.

Bei Möglichkeit 3, dem eigens eingerichteten Wiederholerkurs, können zusätzlich folgende Inhalte berücksichtigt werden:

- Eingehen auf die nicht bestandene Prüfung, Erkennen von Defiziten und Entwicklung von Strategien zu ihrer Behebung
- Systematische Wiederholung von Lexik und Grammatik (A1 bis B1)
- Arbeit mit bislang von den Teilnehmenden nicht verwendeten Lehrwerken und -materialien
- Intensive und gezielte Prüfungsvorbereitung

2.1 Inhalt bei Erreichen des Sprachniveaus A2

Wurde nach 900 UE Sprachunterricht im Jugendintegrationskurs beim abschließenden Sprachtest das Sprachniveau A2 sicher erreicht und ist die Wiederholung innerhalb der Kursabschnitte 1 bis 9 eines Jugendintegrationskurses vorgesehen, so wird die Teilnahme an den Kursabschnitten 5, 6 und 7 eines Jugendintegrationskurses (Aufbausprachkurs A, Teilnahme am Zwischentest, Aufbausprachkurs B) empfohlen. Geeignet ist auch Kursabschnitt 9 (Prüfungsvorbereitung, Sprachniveau B1). Danach erfolgt die erneute Teilnahme am Sprachtest.

2.2 Inhalt bei Nicht-Erreichen des Sprachniveaus A2

Wurde nach 900 UE Sprachunterricht im Jugendintegrationskurs bei dem abschließenden Sprachtest das Sprachniveau A2 nicht erreicht und ist die Wiederholung innerhalb der Kursabschnitte 1 bis 9 eines Jugendintegrationskurses vorgesehen, so wird die Teilnahme an den Kursabschnitten 4, 5 und 6 (Aufbausprachkurs A) eines Jugendintegrationskurses empfohlen. Danach erfolgt die erneute Teilnahme am Sprachtest.

Tabelle VIII.2: Wiederholung von 300 UE Sprachunterricht

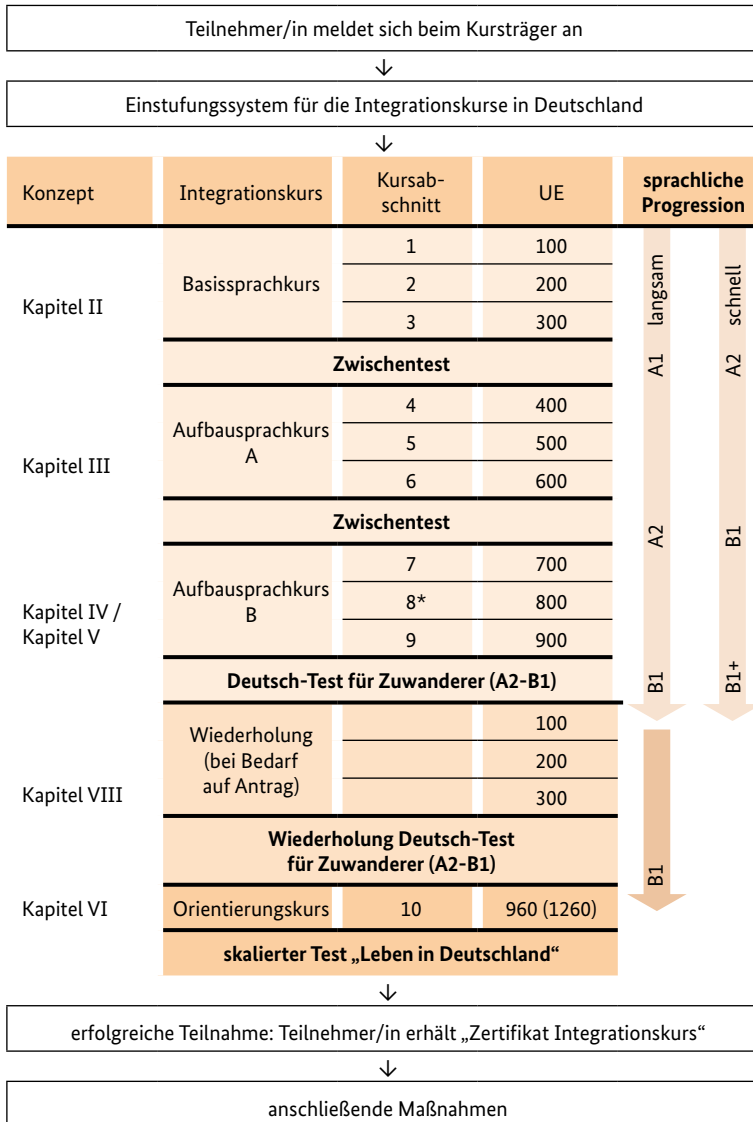
Sprachstand A2 ...	Zur Wiederholung empfohlene Kursabschnitte (KA) des Jugendintegrationskurses:		
... erreicht	Aufbausprachkurs A KA 5	Aufbausprachkurs A KA 6	Aufbausprachkurs B KA 7 oder KA 9
... nicht erreicht	Aufbausprachkurs A KA 4	Aufbausprachkurs A KA 5	Aufbausprachkurs A KA 6

3. Wiederholung des abschließenden Sprachtests

Für Teilnehmende, die vom Bundesamt zur Wiederholung zugelassen wurden, ist die erneute Teilnahme am abschließenden Sprachtest nach Absolvieren der Wiederholungsstunden kostenlos.

Anhang

Überblick: Ablauf des Jugendintegrationskurses



*Praxisphase

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat Informationszentrum Integration, Bürgerservice
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Bezugsquelle

Publikationsstelle des
Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge
info@bamf.bund.de
www.bamf.de/publikationen

Stand

April 2015

Druck

Bonifatius GmbH, Druck-Buch-Verlag, Paderborn

Gesamtgestaltung

KonzeptQuartier® GmbH, Fürth

Redaktion

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Referat

Fragen der sprachlichen und politischen Bildung

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Bereitstellung von Informationsmaterial durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge kostenlos herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags-, oder Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

